Die Rolle des Verbrauchs in der Volkswirtschaftstheorie und in der Volkswirtschaftspolitik.

(Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse seit 1933).

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen staatswissenschaftlichen Fakultät

der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Ursula Schultz

Diplom-Volkswirt aus Lübeck.

Buchdruckerei K. Baur, Friedberg bei Augsburg

1939

Referent:
Geheimrat Prof. Dr. Otto v. Zwiedineck-Südenhorst.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	1
Erster Teil:	
Die Entwicklung der Lehre vom Verbrauch. (Dogmenkritische Betrachtungen).	
I. Anfänge einer Theorie der Konsumtion.	
Der Produktivitätsbegriff 1. J. B. Say. 2. Rau. 3. Roscher.	3—6
II. Ausbau und Vertiefung der Konsumtionstheorie 1. Schäffle. 2. Lexis. — Die Ablehnung des „Meinungskonsums". 3. Hasbach: Der Versuch, das wirtschaftstheoretische System von der Verbrauchsseite her aufzuziehen. 4. Die psychologisch fundamentierte Konsumtionslehre. a) Oldenberg. b) Wilbrandt.	6—17
III. Abgrenzung des Verbrauchsbegriffes 1. Zusammenfassung. 2. Der Begriff des Wirtschaftens als Ergänzungsbegriff. Ableitung des Begriffes „Verbrauchswirtschaft".	17—20
IV. Möglichkeiten und Grenzen, die Verbrauchswirtschaft theoretisch zu erfassen 1. Abgrenzung des Problems „Verbrauchswirtschaft". 2. Die gesellschaftliche Bedingtheit des Verbrauchswirtschaftsplanes.	20—23

Seite

V. Die Verbrauchswirtschaft als Begriff der theoretischen Nationalökonomie 23—26

1. Das System Hasbachs. 2. Einige Betrachtungen über Amonn.

EXKURS: Die statistische Erfassung des Verbrauchs.

I. Historisches 26—28

II. Die neuesten Enquêten 28—31

Zweiter Teil:

Der Verbrauch in der Wirtschaftspolitik.

I. Verbrauchswirtschaft und Verbrauchspolitik 32—37

1. Notwendigkeiten, die zum Eingreifen in die Verbrauchssphäre führen.

2. Zwecke und Aufgaben der Verbrauchspolitik gegenüber der Verbrauchswirtschaft.

II. Die verbrauchspolitischen Maßnahmen mit Rücksicht auf die Existenzsicherung einer Bevölkerung 37—62

1. Die Dynamik des Verbrauchs.

2. Die Marktregelung als Mittel der Verbrauchslenkung von Seiten des Staates.

3. Darstellung der Maßnahmen zur Sicherung der Lebensführung in Deutschland:

a) Allgemeines über Agrargesetzgebung.

b) Die Maßnahmen zur Ernährungsicherung: Die Getreidebewirtschaftung. — Die Butterversorgung. — Die Sicherung der Fleischversorgung. — Die Steigerung des Fischverbrauchs. — Einige Bemerkungen zur Lage der deutschen Nahrungsmittelversorgung. — Maßnahmen zur Versorgung Deutschlands mit Faserstoffen. —

Seite

c) Sonstige Maßnahmen der Verbrauchsbeeinflussung: Erzieherische Bestrebungen. — Verbrauchsablenkung. —

d) Zusammenfassung

III. Die Möglichkeiten der staatlichen Einflußnahme auf die Verbrauchswirtschaft 62—64

1. Die Verbrauchswirtschaft in der wirtschaftspolitischen Gesamtzwecksetzung.

2. Die Intensität der Beeinflussungsmöglichkeiten.

Literaturverzeichnis I—IV

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554006_0161

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit, die im Januar 1937 abgeschlossen wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, besonders die theoretische und wirtschaftspolitische Seite des Verbrauchsproblems zu untersuchen. Sie wurde unter der Leitung von Herrn Geheimrat Professor Dr. Dr. ing. h. c. Otto von Zwiedineck-Südenhorst angefertigt, dem an dieser Stelle für seine Bemühungen und Anregungen herzlichster Dank ausgesprochen sei.

Erster Teil.

Die Entwicklung der Lehre vom Verbrauch.

(Dogmenkritische Betrachtungen).

Die folgenden Ausführungen sollen einen Gesamtüberblick über die Lehre vom Verbrauch geben. An Hand einer Untersuchung und Würdigung der Ansichten ihrer hauptsächlichsten Vertreter soll gezeigt werden, wie sich diese als Problem der theoretischen Nationalökonomie entwickelt hat.

I. Anfänge einer Theorie der Konsumtion[1]). Der Produktivitätsbegriff.

1. J. B. Say. Seit Say finden wir in der theoretischen Nationalökonomie eine immer eingehendere Würdigung der Konsumtionslehre. Er weist als erster auf die Notwendigkeit einer Theorie der Konsumtion hin und macht insbesondere Adam Smith den Vorwurf, daß er dieses Problem vernachlässigt habe.[2]) Welche Wichtigkeit Say dem Konsumtionsproblem beimißt, geht aus der Gesamteinteilung seines Systems hervor. Es ist an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, ob die Einteilung in die Lehre von der Hervorbringung, der Verteilung und vom Verbrauch für ein nationalökonomisches System zweckmäßig und richtig sei, wichtig ist für uns nur die Tatsache, daß hier zuerst versucht wird, das Konsumtionsproblem in seiner vollen Bedeutung zu erfassen und in die sozialwirtschaftlichen Vorgänge einzureihen. Wenn auch die theoretische Behandlung noch nicht sehr in die Tiefe geht, so finden sich doch bei Say manche gute Gedanken, deren Inhalt wir kurz zusammenfassen

---

1) Dieser Ausdruck findet in der älteren Literatur die häufigere Verwendung, während die neuere Literatur vorzugsweise das Wort „Verbrauch" anwendet. Der erste Ausdruck wurde von uns für die Darstellung der älteren Literatur beibehalten.

2) J. B. Say, Handbuch der praktischen Nationalökonomie. Bd. 6, (Übers. v. Sporschil), S. 273. Leipzig 1831.

wollen: das Hauptkriterium für die Definition des Konsumtionsbegriffes liegt in der Tatsache der Wertzerstörung eines Gutes.[1]) Diese kann absichtlich oder zufällig erfolgen. Auch persönliche Dienste stellen in diesem Sinne eine Konsumtion dar.[2]) Konsumtionseinheiten sind gegeben durch den Einzelmenschen, die Familie, den Staat usw. Zur Beurteilung der Wirksamkeit einer Konsumtion wird der Produktivitätsbegriff herangezogen. Say unterscheidet[3])

a) zwischen unproduktiver Genußgüterkonsumtion und
b) zwischen reproduktiver Güterkonsumtion im Produktionsprozeß.

Die unproduktive Genußgüterkonsumtion entschädigt mit Bedürfnisbefriedigung, die reproduktive Konsumtion mit Reichtumsbildung. Nun ist sich Say über die nicht ganz zutreffende Bedeutung der Begriffe „unproduktive" und „reproduktive Konsumtion" wohl klar, trotzdem verwendet er sie, weil es „dem Sprachgebrauch entspreche", wodurch allerdings die Einheitlichkeit seiner Darstellung leidet.[4])

Say wendet die Bezeichnungen „unproduktiv" und „reproduktiv" unter dem Gesichtspunkt der technischen Ergiebigkeit an, d. h. ob in einem Konsumtionsprozeß, wie er ihn versteht (Hauptmerkmal: Güterzerstörung) eine Neuproduktion von Gütern erfolgt oder nicht. Diese Auffassung übersieht die Tatsache, daß nämlich

a) Konsumtion als letzter Güterverbrauch, d. h. als Einkommensbewirtschaftung, und
b) Produktion mit dem Merkmal des Güterumschlags zwei völlig verschiedene Bereiche darstellen, für die das „Konsumieren" als Art der Güterverwendung jeweils etwas ganz anderes bedeutet.

---

1) Say, a. a. O. Bd. 5, S. 4; „...Vernichtung des Wertes nennt man Konsumtion."
2) Say, a. a. O. Bd. 5, S. 7.
3) Say, a. a. O. Bd. 5, S. 9.
4) Vgl. Say, a. a. O. Bd. 5, S. 9, die Anmerkung, in der er darauf hinweist, daß Bedürfnisbefriedigung ein wirkliches Gut und daher nicht unproduktiv sei, daß andererseits in der Produktion von den Diensten von Grund und Boden, Kapital, Industrie usw. die reproduzierende Wirkung ausgehe; die an diesen Diensten beteiligten Menschen hinwiederum konsumierten unproduktiv das, was ihnen als Arbeitsentschädigung gewährt worden sei.

Die Konsumtion wird begrenzt durch das Einkommen (oder Vermögen) und muß unter der Herrschaft vernunftgemäßen Denkens erfolgen.[1]) Diese Formulierung schaltet die unabsichtliche Güterzerstörung aus dem eigentlichen Konsumtionsvorgang aus, dennoch wird dieser Begriff weiterhin in der Literatur als Anhängsel an die Konsumtionsdefinition beibehalten. Bei der unabsichtlichen Güterzerstörung findet in der Tat eine „Konsumtion" in einem bestimmten Sinne statt: als Wertvernichtung, aber ihre Ursachen liegen nicht in einer Vernunftüberlegung und ihr Zweck ist nicht Bedürfnisbefriedigung.

2. Rau. Nicht wesentlich anders als Say behandelt Rau das Konsumtionsproblem, lediglich die Charakterisierung verschiedener Konsumtionsarten ist ausführlicher dargestellt. So unterscheidet er, neben der ökonomischen Konsumierung (Wertzerstörung zum Zwecke der Nutzenerlangung):

a) Vernichtung mit oder ohne Verschulden (ähnlich wie bei Say),

b) Wertvernichtung ohne körperliche Veränderung (Zollhäuser, Uniformen, Kalender usw.),

c) Meinungskonsum (in Uebereinstimmung mit Storch), durch die Mode hervorgerufen.[2])

Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Vorgänge können nicht in Abrede gestellt werden, wenn aber außerdem, wie das zumeist geschieht, neben diesen als Konsumtion bezeichneten Vorgängen noch ein wirtschaftlicher Konsumtionsbegriff formuliert wird, so liegt hier eine nicht ganz eindeutige Begriffsbestimmung vor. Auch bei Rau wird Wertzerstörung zum Zwecke der Nutzenerlangung nach dem ökonomischen Prinzip bei der Auswertung des Einkommens als das Hauptmerkmal der Konsumtion im Produktions- und eigentlichen Genußgüterverbrauchsprozeß bezeichnet. Die Anwendung der Attribute reproduktiv und unproduktiv erfolgt mit einer ähnlichen Begründung wie bei Say.

3. Roscher. Noch weitergehend in der technischen

---

1) Say, a. a. O. Bd. 5, S. 48.
2) Rau, Lehrbuch der politischen Ökonomie, 4. Buch, S. 412.

Differenzierung des Konsumtionsbegriffes ist Roscher.[1]) Wichtig für uns ist jedoch, daß er die Bezeichnungen reproduktive und unproduktive Konsumtion beanstandet, indem er darauf hinweist, daß nicht nur die Produktion reproduktiv zu wirken vermöge, sondern daß alle Konsumtion, die ihren Zweck erreicht habe, gleichfalls produktiv genannt werden müßte.[2]) Roscher geht also dadurch über Say und Rau hinaus, daß er den Begriff der Produktivität als ein Attribut von Produktion und Konsumtion bezeichnet. Er geht nicht so weit wie Hermann, der den Begriff der produktiven Konsumtion ablehnt,[3]) er steht auf dem Standpunkt Riedels, der sagt, daß „die Lehre von der reproduktiven Konsumtion in der Nationalökonomie als Brücke dient, welche die Tätigkeiten der Produktion, Verteilung und Konsumtion zu einem geschlossenen Kreis verbindet".[4])

II. Ausbau und Vertiefung der Konsumtionstheorie.

1. Schäffle. Das Konsumtionsproblem wird von Schäffle sehr eingehend behandelt.[5]) Die Darstellung seiner Gedanken ist jedoch in der zusammenhängenden dogmenhistorischen Betrachtung (bei Lexis, Wirminghaus u. a.) durchwegs zu kurz gekommen, weshalb wir uns etwas ausführlicher mit ihm beschäftigen wollen.

Schäffle sagt: „Die absichtliche Wertzerstörung

---

1) Roscher, System der Volkswirtschaft, I. Buch, S. 627 f., unterscheidet zwischen
1. menschlichem Gebrauch (Verbrauch), Erwerb oder Genußgebrauch;
a) Gebrauchsteilung (Differenzierung oder Spezialisierung),
b) Gebrauchsvereinigung (z. B. Leihbibliothek).
2. Meinungskonsum.
3. Verlustkonsumtionen, die durch die Natur erfolgen.

2) Roscher, a. a. O. S. 637, I. Buch. Die Produktivität wird also ihrer materiellen Gebundenheit entkleidet und von einer bestimmten Zweckerreichung abhängig gemacht.

3) Die Hermannsche Konsumtionslehre an sich (Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen, X, S. 599 ff.) bietet nichts wesentlich Neues. Konsumtion ist nach Hermann „Nicht Zerstörung eines Gutes überhaupt, sondern nur Vernichtung eines Tauschgutes", S. 599. Ablehnung des Meinungskonsums.

4) Riedel, Nationalökonomie, III, S. 49, zit. bei Roscher a. a. O. S. 640.

5) Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. Insbes. der 5. Teil: Lehre von der privat-wirtschaftlichen Konsumtion oder der Güterzerstörung in der bürgerlichen Gesellschaft. S. 304 ff.

für menschliche Zwecke pflegt man Konsumtion zu nennen".[1]) Diese Konsumtion kann, je nach dem Grade der Zweckmäßigkeit, durch den Einzelmenschen oder den Staat erfolgen. Dienstleistungen werden als ein Konsumtionsakt bezeichnet, bei dem Produktion und Konsumtion zeitlich nahezu zusammenfallen. Der Wirtschaftstheoretiker muß bei der Beurteilung eines Konsumtionsaktes die wirtschaftlichste Verwendung der Mittel in Bezug auf eine Gesamtzweckerfüllung als Kriterium einer wohlgeordneten Konsumtion ins Auge fassen. Allein dieser Tatbestand ist für ihn wichtig, die Höhe des Nutzens, der sich aus der Zweckerfüllung ergibt und die Art der Bedürfnisse, die dabei erfüllt werden, gehn ihn nichts mehr an.[2]) Die Beurteilung der Bedürfnisse hat in erster Linie eine ethische zu sein. Da nun aber die Konsumtion letzten Endes der Erhaltung des menschlichen Arbeitsvermögens dienen muß und diese Erhaltung von einer vernünftigen Ordnung der Bedürfnisse abhängig ist, so muß Schäffle zugeben, daß in diesem Punkt sittliche und ökonomische Beurteilung zusammenfallen.[3])

Eine wichtige Rolle spielt auch bei Schäffle die Behandlung des Produktivitätsbegriffes in seinem Verhältnis zu Produktion und Konsumtion. Zunächst erfolgt bei ihm die Unterscheidung, daß unproduktiv nicht gleich unwirtschaftlich sei.[4]) Daraus folgt, daß sowohl Produktion als auch Konsumtion wirtschaftlich oder unwirtschaftlich sein können, aber, fährt Schäffle fort: „Dem genauen Wertbegriff nach muß dagegen jede Konsumtion unproduktiv, und jede Produktion unkonsumtiv sein, sobald man die Produktion in dem ... Sinne der unmittelbaren Produktion von Gütervermögen auffaßt", und weiter „Verwendung für nutzbare Kapitalanlagen ist dann nicht Konsumtion, sondern Kapitalumformung; ebensowenig kann die Entwicklung der persönlichen Kräfte des Konsumenten Produktion heißen, da nur mittelbar aus der gestärkten persönlichen Arbeitskraft ökonomische Güter hervorgehen."[5]) Aus dieser Formulierung geht eindeutig hervor, wie wichtig die Feststellung ist, daß Konsumtions- und Produktionssphäre jede für sich einen

1) Schäffle, a. a. O. S. 310.
2) Vgl. hierzu Schäffle, a. a. O. S. 125.
3) Vgl. hierzu Schäffle, a. a. O. S. 311.
4) Schäffle, a. a. O. S. 312.
5) Siehe Anmerkung 4.

eigenen Bereich bilden und daß wir es bei letzter mit einem Kapitalumschlags- und nicht mit einem Verbrauchsprozeß zu tun haben. Freilich zieht auch Schäffle nicht alle Konsequenzen aus dieser Erkenntnis. Er sagt z. B., daß Güter, deren endgültige Fertigstellung durch den Verbraucher erfolgen muß, sich noch auf der letzten Stufe der Produktion befinden.[1]) Aber aus seiner obenerwähnten Erkenntnis heraus müssen wir folgern, daß Fertigstellung eines Gutes im Bereich der Konsumtionswirtschaft kein eigentlicher Produktionsakt mehr ist (der ja nach Schäffle im wirtschaftlichen Sinn eine Kapitalumformung darstellt), sondern nur noch ein technischer Vorgang; denn durch den Erwerb eines Gutes zum Zwecke der Konsumtion hat sich, auch wenn es noch nicht völlig fertiggestellt ist, die Loslösung desselben aus dem Produktionsbereich bereits vollzogen, die sich darin äußert, daß das Gut aus einer Dispositionssphäre (Produktion) in eine andere (Konsumtion) gewandert ist, wo seine Zweckerfüllung nunmehr einen ganz anderen Charakter annehmen muß.

Die Verschiedenheit der Produktions- und Konsumtionssphäre ist an den verschiedenen Gesetzen, denen beide unterstehen, erkenntlich. Schäffle sagt, daß der „Regulator der Wirtschaftlichkeit“[2]) ein anderer sei im Bereich der Produktion als in dem der Konsumtion. In der privatwirtschaftlichen Produktion zwingt die Konkurrenz jederzeit zur Auffindung der geringsten Produktionskosten, Schäffle nennt sie die „soziale Kraft privater Wirtschaftlichkeit“.[3]) Etwas Aehnliches gibt es nicht für jeden einzelnen Konsumtionsakt. Schäffle bezeichnet als ordnende Kräfte im Bereich der Konsumtion:

1. Familiensinn
2. Haushaltungssinn
3. Sittliche Motive.

Nun sind das u. E. alles dynamische Faktoren des Handelns, die den denkenden Menschen zu Wirtschaftlichkeit (d. h. vernunftgemäßem Umgehen mit knappen Mitteln) zwingen, sie brauchen aber nicht unbedingt nur zu ge-

1) Schäffle, a. a. O. S. 310. Vgl. Hierzu auch S. 114: Erst wenn ein Gut ökonomisch nützlich ist, ist die Produktion beendet und der Verbrauch kann beginnen.

2) Schäffle, a. a. O. S. 313.

3) Siehe Anmerkung 2.

ordneter konsumtiver Tätigkeit zu führen, sie weisen den einzelnen Menschen ebenso in die Erwerbssphäre. Deshalb müssen wir sagen, daß das Streben nach Wirtschaftlichkeit in beiden Bereichen voneinander gar nicht so verschieden ist, was seinen Ursprung anbelangt, verschieden sind lediglich die Art und Weise des Handelns und sein Zweck. Von hier aus gelangen wir auch zu dem, was wir als den Regulator der Konsumtionssphäre bezeichnen könnten; nämlich die Notwendigkeit der Zweckerfüllung als gelungener Bedürfnisbefriedigung. Wenn der angestrebte Zweck nicht erreicht wird, treten Disharmonien in der Gesamtbedürfnisbefriedigung ein, die sich über kurz oder lang rächen müssen.

Die Wichtigkeit einer vernünftigen Ordnung der Bedürfnisse betont Schäffle ganz besonders, denn nur dadurch ist die „Ausbildung des Arbeitsvermögens der menschlichen Gesellschaft“[1]) gesichert und die Konsumtion kann ihren ethisch bestimmten, höchstgesetzten Zweck erfüllen, nämlich den, „der Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit nach ihrem untrennbar geistig-sinnlichen Wesen“ zu dienen.[2]) Deshalb müssen wir Schäffle zustimmen, wenn er sagt, daß „kein Konsumtionsakt wirtschaftlich oder sittlich indifferent sei“,[3]) was er insbesondere auf den Luxus bezogen wissen will.

In der wirtschaftstheoretischen Literatur des 19. Jahrhunderts spielt die Diskussion über den Luxus eine große Rolle und wird in Ablehnung oder Anerkennung mit mehr oder weniger Temperament durchgeführt. Schäffle charakterisiert die beiden verschiedenen Auffassungen, die sich schließlich gebildet hatten, folgendermaßen: „Unter Luxus versteht man bald die Befriedigung aller nicht gerade notwendigen Bedürfnisse, bald die Befriedigung von Bedürfnissen

1) Schäffle, a. a. O. S. 312.

2) Schäffle, a. a. O. S. 321. Diese Deutung ist so klar, daß auch in unserer gegenwärtigen Zeit eine bessere nicht gefunden werden könnte. Vielleicht müßte man sie, um dem so rasch erhobenen Vorwurf des Individualismus auszuweichen, etwas erweitern und sagen: Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit als Einzelpersönlichkeit und als nützliches Wesen für die menschliche Gesellschaft, wenngleich zugegeben werden muß, daß das letzte ohne die erste nicht zu denken ist.

3) Schäffle, a. a. O. S. 312.

in Verschwendung und gegen die wahren vernünftigen Zwecke menschlichen Lebens".[1])

Dient der Luxus vernünftiger Zweckerfüllung, so muß er wirtschaftlich und ethisch seine Berechtigung finden, tut er das nicht, so sind wir der Auffassung Schäffles, daß nämlich „Schändung des geistigen Inhaltes im Güterleben häßlicher ist, als die Abwesenheit alles geistigen Inhaltes."[2])

2. Lexis. Die Ablehnung des „Meinungskonsums".

Lexis bezeichnet als „objektive Konsumtion", wenn durch ganze oder teilweise Vernichtung ein Gut seine Brauchbarkeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse verliert.[3]) Ferner unterscheidet er zwischen

eigentlicher oder zweckmäßiger und
physischer oder außerwirtschaftlicher Konsumtion.

Die zweckmäßige oder eigentliche Konsumtion ist das Endziel aller Produktion.[4]) Das Einkommen bestimmt Größe und Zusammensetzung der Konsumtion, als deren Objekte anzusehen sind:

a) Unmittelbare oder persönliche Genußgüter

b) Produktivgüter, die technischer oder gewerblicher Konsumtion unterliegen.

Die Güter bestehen aus körperlichen Sachen oder Tätigkeiten und lassen sich dem Tempo ihrer Konsumtion nach in Verbrauchs- und Gebrauchsgüter einteilen.[5])

Der Einteilung nach Bestandteilen und Dauer der Konsumtion, wie sie ähnlich auch sonst in der Literatur zu finden ist, kann zugestimmt werden, nicht dagegen den Begriffen „unmittelbare" und „technische Konsumtion". Wir werden hier an die bereits besprochene Unterscheidung in „unproduktive" und „reproduktive Konsumtion" erinnert. Diese Be-

1) Schäffle, a. a. O. S. 315.
2) Siehe Anmerkung 1.
3) Lexis, Die volkswirtschaftliche Konsumtion (Handbuch der politischen Ökonomie von G. Schönberg). 3. Aufl. 1. Bd. Tübingen 1890. S. 685.
4) Lexis, a. a. O. S. 686.
5) Lexis, a. a. O. S. 690 f.

zeichnungen vermögen nicht das eigentliche Konsumtionsproblem zu klären, weil sie Konsumtionsvorgänge sowohl im Bereich der Genußgüterverzehrung als auch in dem der Gütererzeugung annehmen. Die Aufgabe der theoretischen Wirtschaftslehre ist es jedoch, einen Konsumtionsbegriff zu formulieren, der die wirtschaftlichen Vorgänge in der Verbrauchssphäre im Gegensatz zur Erwerbssphäre zu erklären vermag, in dem Sinne, wie sich diese Auffassung bei Schäffle bereits angebahnt hat.

Wenn Lexis sagt, daß „als Konsumtion im streng wirtschaftlichen Sinne nur derjenige Güterverbrauch zu betrachten ist, der durch die zweckgemäße Verwendung derselben verursacht wird",[1]) so weist er damit lediglich auf ein Prinzip des Wirtschaftens überhaupt hin. Ein Widerspruch entsteht jedoch dann, wenn er ausdrücklich den Verlust der Brauchbarkeit eines Gutes zur menschlichen Bedürfnisbefriedigung als ein Merkmal der Konsumtion bezeichnet. Dieser Tatbestand ist in der Produktionssphäre als beabsichtigter nicht anzutreffen.

Die Ablehnung des Begriffes „Meinungskonsum".

Zuzustimmen ist Lexis bei seiner Ablehnung des „Meinungskonsums"[2]) als einer besonderen Kategorie der Konsumtionslehre. Dieser von Storch geprägte Begriff findet sich sehr häufig in der älteren Literatur zur Konsumtionslehre (Rau, Roscher, Riedel u. a.), aber auch später noch bei Hasbach. Mit „Meinungskonsum" bezeichnet man einen Vorgang der Güterzerstörung, bei dem die Güter selbst intakt bleiben, ihr Wert jedoch durch eine Meinungsänderung der Menschen (meist durch die Mode) verloren geht. Daß wir es hier mit einem Fall einfacher Wertvernichtung oder ev. Wertminderung zu tun haben, geht aus der Ueberlegung hervor, daß ein Gut ja der Bedürfnisbefriedigung und damit dem Endziel der Konsumtion zu dienen hat. Sprechen wir einem Gut diese Fähigkeit ab, weil es keinen Wert mehr in Bezug

1) Art. „Konsumtion" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1910, 6. Bd. S. 117. Vgl. auch S. 705 und 706 in „Die volkswirtschaftliche Konsumtion".

2) Lexis, Die volkswirtschaftliche Konsumtion. S. 687.

auf unsere Bedürfnisse besitzt, so kann mit ihm kein Konsumtionsakt mehr vorgenommen werden. Noch klarer wird die Tatsache, daß der „Meinungskonsum" keinen Konsumtionsakt darstellt, wenn wir den Fall der Wertminderung betrachten, denn diese findet ja statt, bevor der eigentliche Verbrauchsakt erfolgt. Lexis begründet seine Ablehnung des „Meinungskonsums" damit, daß, wenn mit der Wertvernichtung eines Gutes kein Bedürfnis mehr danach vorhanden sei, dieser Vorgang nicht als Konsumtion, sondern als Wertverlust aufgefaßt werden müsse.[1])

3. Hasbach: Der Versuch, das wirtschaftstheoretische System von der Verbrauchsseite her aufzuziehen.

Die Konsumtion (Güterverzehrung) bildet für Hasbach die Grundlage seines wirtschaftstheoretischen Systems. Er unterscheidet in Anlehnung an frühere Einteilungen vier Arten der Konsumtion:[2])

1. Die unbeabsichtigte Güterverzehrung, die einen Verlust darstellt (gewaltsame Vernichtungen).
2. Die beabsichtigte Verzehrung der Genußgüter (Bedürfnisbefriedigung).
3. Die beabsichtigte Verzehrung der Produktivgüter.[3])
4. Sparen.

Als seine Hauptaufgabe betrachtet Hasbach die Aufzeigung der Wirkungen des ökonomischen Prinzips auf die Güterverzehrung. Die wichtigsten Auswirkungen dieses Prinzips äußern sich

---

1) Lexis, Die volkswirtschaftliche Konsumtion. S. 687. — Auch Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, II. Bd. S. 235 ff. weist darauf hin, daß unter anderen Fällen der Wertvernichtung (Naturereignisse, chemischen Zersetzungen usw.) auch der „Meinungskonsum" (er nennt diesen Vorgang „soziale Entwertung") nicht der Konsumtion zugerechnet werden könne, weil zweckmäßige Verwendung das Kennzeichen des Verbrauchens sei. (S. 242).

2) Hasbach, Güterverzehrung und Güterhervorbringung. Jena 1906, S. 8 f.

3) Hasbach, a. a. O. S. 8. H. übt wohl Kritik an den Begriffen „reproduktive" oder „technische" Konsumtion, weil hier der technische mit dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt verwechselt worden sei. Aber auch bei H. finden wir kein Ausschalten der Produktion aus dem Begriffskreis der Konsumtion.

1. In der Versicherung, die der unbeabsichtigten Güterverzehrung vorbeugend und ausgleichend steuert.[1])

2. In einer durch das ökonomische Prinzip bewirkten Verbesserung der Versorgung mit Genußgütern, was in der Hauptsache durch Gebrauchsteilung, Neuverwendung unbrauchbar gewordener Güter, Gebrauchsvereinigung, d. h. gemeinsamer Beschaffung von Sachgütern und Diensten, erfolgt.[2])

Einen großen Teil seines Buches widmet Hasbach dem Zusammenhang zwischen Krise und Konsumtion. Da er aber in der Krise der modernen kapitalistischen Wirtschaft eine Erscheinung sieht, die durch mehrfache Ursachen bedingt ist, gelangt er zu der Erkenntnis, daß eine Aenderung der Güterverzehrung erst auf dem Wege über die Einkommen erfolgt.

Der theoretischen Erörterung des Konsumtionsproblems schließt H. eine eingehende Betrachtung über die Theorie des Wirtschaftens an. Wirtschaften ist das auf Deckung des Güterbedarfs gerichtete Handeln nach dem ökonomischen Prinzip.[3]) Es läßt sich untergliedern in die Funktionen

1. des Haushaltens mit den Gütern,
2. des Erwerbens neuer Güter,
3. des kapitalistischen Erwerbsstrebens.[4])

Bei der Beurteilung des Hasbachischen Systems muß zweierlei berücksichtigt werden:

1. Das System an sich: nämlich eine Untersuchung der Frage, ob tatsächlich die Güterverzehrung (Konsumtion) das Zentralproblem der theoretischen Nationalökonomie sein kann und wenn ja, ob dieser Nachweis bei Hasbach gelingt.

2. Der Hasbachische Konsumtionsbegriff.

Die Frage, ob es möglich ist, das theoretische System von der Konsumtionsseite her aufzubauen, soll im nächsten

---

1) Hasbach, a. a. O. S. 10.
2) ebenda S. 11.
3) ebenda S. 64.
4) ebenda S. 67.

Hauptabschnitt beantwortet werden. Nur eines wollen wir jetzt schon festhalten: Hasbach sieht die Vorgänge im Bereich der Produktion — den Kapitalgüterumschlag — als „die beabsichtigte Verzehrung der Produktivgüter" an, sein Begriff der Güterverzehrung ist unter Einbeziehung dieser Vorgänge außerordentlich weit gefaßt, was ihm natürlich zugute kommt bei seinem Versuch, das Konsumtionsproblem zur Grundlage seines Systems zu machen. Aber das, was er zugrunde legt, ist ja gar nicht ein reiner Konsumtionsbegriff, sondern ein Tatsachenkomplex, in dem er außerdem noch „Güterzerstörung absichtlicher Art, Bedürfnisbefriedigung und Spartätigkeit" zusammenfaßt. Auf dieser Feststellung muß unsere Kritik des Hasbachischen Konsumtionsbegriffes aufbauen. Wir sehen, daß er vier Arten der Güterverzehrung unterscheidet, von denen eigentlich nur eine — nämlich die beabsichtigte Verzehrung der Genußgüter oder die Bedürfnisbefriedigung — Konsumtion i. e. S. bedeutet. Hasbach versteht, ähnlich wie Lexis u. a. unter Güterverzehrung schlechthin einen Vorgang, der zweckmäßigerweise nach dem Rationalprinzip zu erfolgen habe. Er geht dabei aus von der Tatsache der zur Deckung des menschlichen Bedarfs überhaupt nur knapp vorhandenen Gütermengen, ganz gleich, für welche Zwecke diese gebraucht werden und auf welcher Stufe ihrer Zubereitung sich diese Gütermengen befinden. Die Hauptsache ist, daß bei ihrer Verwendung nach dem ökonomischen Prinzip gehandelt wird, d. h. daß gewirtschaftet wird. Letzten Endes deckt sich diese Formulierung des Konsumtionsbegriffes nahezu mit dem Begriff des Wirtschaftens überhaupt, also einem Kollektivbegriff, bei dessen Auflösung wir auf zwei in ihrem Wesen völlig verschiedene Elemente stoßen, (Erwerbswirtschaft — Verbrauchswirtschaft!) wie das Hasbach in seiner oben wiedergegebenen Einteilung der Wirtschaftsarten bereits andeutet, ohne daß er daraus die notwendigen Konsequenzen zieht.

Neu ist bei Hasbach der Gedanke, das Sparen als einen Vorgang der Güterverzehrung zu bertrachten. Er versteht darunter die Bereitstellung von Mitteln für in der Zukunft stattfindende Produktionen und Konsumtionen,[1]) also einen Vorgang, den man als solchen wohl nicht als Güter-

1) Hasbach, a. a. O. S. 8 f.

verzehrung, sondern lediglich als Vorstufe derselben anzusehen hat.

4. Die psychologisch fundamentierte Konsumtionslehre.

a) Oldenberg. Aehnlich wie Hasbach steht auch Oldenberg[1]) auf dem Standpunkt, daß die Konsumtion das Zentralproblem der theoretischen Nationalökonomie bilde.[2]) Er bemüht sich sehr, einen brauchbaren Konsumtionsbegriff aufzustellen. Aber seine Formulierung „Konsumtion ist die Befriedigung von Bedürfnissen des Menschen mit wirtschaftlichen Mitteln"[3]) und „Konsumtion ist nur der Empfang der Nutzwirkung des Gutes durch den Körper oder Geist des Konsumenten, umschlossen von den Gefühlen der Bedürfnisbefriedigung"[4]) ist zu einseitig im Psychologischen und Biologischen verankert, als daß sie über die wirtschaftliche Seite unseres Problems genügend Aufschluß gäbe. Seine Beweisführung hebt sehr stark auf ethische Momente ab, wobei er zu einer ziemlich einseitigen Ablehnung alles dessen gelangt, was die Befriedigung der Elementarbedürfnisse überschreitet.[5]) Immerhin bleibt anzuerkennen, daß Oldenberg sich bemüht in die irrationale Sphäre der Bedürfnisbildung einzudringen, wenngleich wir auf diesem Wege nicht zu wirtschaftstheoretischer Erkenntnis kommen können, sondern letztlich auf moralische und ethische Postulate stoßen.

b) Wilbrandt. Wie Oldenberg vertritt auch Wilbrandt eine psychologisch fundamentierte Konsumtionstheorie. Er bezeichnet als Konsumtionsvorgang den „Aufwand an Sachgütern beim Erreichen von Zwecken.[6]) Wie der Titel seines Aufsatzes andeutet, will er die besonderen Beziehungen zwischen Konsumtion und ökonomischem Verhalten

---

1) Oldenberg, „Die Konsumtion" im Grundriß der Sozialökonomik, II. Abt. I. Teil, Tüb. 1923, 2. Aufl. S. 189 ff.

2) Oldenberg, a. a. O. S. 189: „Die Analyse der Volkswirtschaft muß daher vom Bedarf und den Bedürfnissen des Konsumenten ausgehen."

3) Oldenberg, a. a. O. S. 190.

4) Oldenberg, a. a. O. S. 193. Die Bedürfnisbefriedigung hat sich gemäß dem I. Gossenschen Gesetz vom Grenznutzen zu vollziehen.

5) Oldenberg, a. a. O. S. 205 ff.

6) Wilbrandt, Ökonomie der Konsumtion. Schmoll. Jahrb. 1931. Zur Definition vgl. S. 810.

darstellen. Die Oekonomik der Konsumtion soll sich aus dem Grenznutzenprinzip ergeben. Damit der „Grenznutzen" nicht zu rasch erreicht werde, besteht für Wilbrandt das eigentlich Oekonomische der Konsumtion darin, daß dieselbe abwechslungsreich erfolge;„Denn die mannigfaltigste Güterversorgung ermöglicht die Abwechslung, die wir als wirtschaftlich begründeten Kunstgriff einer Oekonomie der Konsumtion verstanden haben".[1]) Nach Sicherstellung des Existenzminimums unterliegt demgemäß die Konsumtion den Gesetzmäßigkeiten eines Optimums (d. h. sie hat wirtschaftlichen Erfolg gehabt) und denen eines Maximums (der wirtschaftliche Punkt ist überschritten, steigender Aufwand lohnt nicht mit im selben Verhältnis wachsender Befriedigung mehr).[2])

Die einzelnen Zwecke, die es zu erreichen gilt, stehen hinsichtlich ihrer Befriedigung in einem Komplementärverhältnis zu bestimmten inneren Gütern (Fähigkeiten).[3]) Diese „inneren Güter" sind außerordentlich wichtig für die Erreichung von Maximum und Optimum der jeweils gesetzten Zwecke, die je nach der persönlichen Veranlagung verschieden ausfällt.

Wir sehen auch hier eine psychologisierende Behandlung unseres Problems, mit der Haupterkenntnis, daß die Konsumtion restlos von den Zwecken beherrscht werde.[4]) Das Wichtigste aber ist, daß diese Zwecke auf wirtschaftliche Weise erreicht werden.[5]) Zum Schluß mündet die Wilbrandtische Konsumtionslehre in ethische Postulate (Bedürfnislosigkeit, Ernährungsreform). Das Einbeziehen des Gedankens der „Abwechslung" als ökonomischen „Kunstgriffes" ist weniger originell als es scheint, liegt die Notwendigkeit der Abwechslung doch im Sättigungsprinzip selber. Ja, man kann wohl sagen, daß die psychologische Seite des Konsumtionsproblems ihre Erklärung und Deutung aus dem

---

1) Wilbrandt, a. a. O. S. 814.
2) Vgl. ebenda S. 816.
3) Ebenda S. 815.
4) Wilbrandt, a. a. O. S. 829; „...je gefräßiger die Zwecke, um so mehr Mangel an Mitteln, trotz Mangelverhütung."
5) Ebenda S. 810. „Unter Ökonomie der Konsumtion verstehe ich das wirtschaftlich richtige Umgehen mit Sachgütern beim Erreichen der Zwecke."

Grenznutzengedanken des ersten Gossenschen Gesetzes heraus finden muß, wie es Wieser formuliert.[1])

III. Abgrenzung des Konsumtionsbegriffes.

1. Zusammenfassung. Ueberblicken wir die oben dargestellte Entwicklung der Konsumtionslehre, so finden wir, daß bei fast allen Theoretikern die Wertzerstörung als das bestimmende Merkmal der Konsumtion angesehen wird. Diese Wertzerstörung wird in der Regel in absichtliche, als dem eigentlichen Konsumtionsvorgang entsprechend, und unabsichtliche unterteilt, mit dem Zusatz, daß erste nach dem ökonomischen Prinzip zu erfolgen habe und ihre Begrenzung durch das Einkommen finde. Diese Formulierung findet ebenfalls bei fast allen Theoretikern, mit wenigen Ausnahmen, ihre Anwendung sowohl auf den Konsumtions- wie auf den Produktionsprozeß. Warum letzte nicht zweckmäßig ist, haben wir bereits dargelegt.

Schäffles Definition der Konsumtion ausschließlich als „Wertzerstörung für menschliche Zwecke" und der Ablehnung der Anwendung dieses Sachverhaltes auch auf die Produktionssphäre nähert sich einer wirtschaftlichen Auffassung beträchtlich. Er lehnt es ab, alle jene Vorgänge von Güterzerstörung durch äußere Gewalt als wirtschaftliche Akte dem Bereich der Konsumtion zuzurechnen.

Auch Lexis, Hasbach und Wirminghaus wenden im wesentlichen äußerlich-dringliche Merkmale bei ihrer Begriffsbildung an (Unterscheidung von Verbrauch und Gebrauch usw.), wenngleich hier schon auf den Zusammenhang von Konsumtion und Wirtschaften abgehoben wird, ohne daß jedoch eine Abgrenzung dieses Problems gegenüber der Erwerbssphäre vollzogen würde.

Die Grenznutzenschule, wobei wir besonders auch Fr. v.

---

1) v. Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Grundriß der Sozialökonomik 2. Aufl. Tübingen 1924. S. 24: „Bei jedem teilbaren Bedürfnis wird innerhalb jedes Bedürfnisabschnittes der mit der ersten Verwendungseinheit vorzunehmende Befriedigungsakt mit der höchsten Intensität begehrt, jede Verwendung weiterer Einheiten derselben Art wird mit abnehmender Intensität begehrt, bis der Sättigungspunkt erreicht ist, darüber hinaus schlägt das Begehren in Widerwillen um."

Wieser[1]) im Auge haben, kommt über den Begriff der Wertzerstörung für die Bedürfnisbefriedigung als Konsumtion dadurch hinaus, daß sie diese Tatsache eben nicht als wirtschaftliche bezeichnet, sondern eine, durch die Knappheit der Mittel bedingte, rechnerische Tätigkeit zur Kontrolle über eben diese Mittel als das Wirtschaftliche ansieht. Diese Tätigkeit wird (nach Wieser) im Haushalt ausgeübt, gemäß dem nach bestimmten Nutzenerwägungen aufgestellten Haushaltsplan.

Die Theorie der neuesten Zeit (u. a. Oldenberg, Wilbrandt) sieht, soweit sie auf den Erkenntnissen der Grenznutzentheorie basiert, im Konsumtionsvorgang rein psychisches Geschehen, das sie in all seinen Schattierungen in die wirtschaftstheoretische Betrachtung einbezogen wissen will.[2])

Zur psychologischen Richtung gehört auch Liefmann, der sich ausführlich über den Begriff der Konsumtion äußert. Er stellt einander gegenüber Erwerbswirtschaft und Konsumtionswirtschaft. Erste liefert der letzten „Gelderträge als Mittel zur Bedarfsbefriedigung" (S. 363); diese erfolgt unter dem Einfluß des „Grenzertragsgesetzes", des Ueberschusses von „Nutzen über die Kosten". Der Grenzertrag wird psychischen Ueberlegungen gemäß gewertet und stellt nach L. eine rein psychische Kategorie dar. Alle wirtschaftlichen Erscheinungen ergeben sich nach L. aus der Konsumtionswirtschaft.

Andererseits wird die Konsumtion als „Pseudogrundbegriff" der theoretischen Nationalökonomie aufgefaßt.[3]) Diesen Standpunkt vertritt Amonn. Er sagt zwar nicht genau, was er unter Konsumtion begriffen haben will, aber nach seiner Gedankenführung müssen wir annehmen, daß er dabei jenen in der Literatur so viel angewandten „technischen" Konsumtionsbegriff (Konsumtion als Güterzerstörung) vor Augen hat. In diesem Sinne hat er mit seiner Ablehnung recht. Ein Konsumtionsbegriff aber, der auf die sozialen Bedingtheiten dieser Problematik Rücksicht nimmt, würde durchaus seinen Anschauungen entsprechen.

---

1) Vgl. v. Wieser, a. a. O. S. 35 und 36.

2) U. a. Oldenberg, insbes. aber Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Bd. I. 4. Teil, S. 357 ff.

3) Vgl. Alfred Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. 2. Aufl., S. 340 ff, insbes. aber S. 348.

Eine Sonderstellung müssen wir, soweit es die Konsumtionslehre betrifft, Hasbach einräumen.

Um entscheiden zu können, wie sich die Konsumtion zum Erkenntnisobjekt der theoretischen Nationalökonomie verhält, müssen wir sie begrifflich genau fixieren.

2. Der Begriff des Wirtschaftens als Ergänzungsbegriff. — Ableitung des Begriffes „Verbrauchswirtschaft".

Bezeichnen wir Konsumtion als Wertzerstörung, als Gebrauchs- und Verbrauchsvorgang usw., so kommen wir zu keinem spezifisch wirtschaftlichen Resultat. Diese so häufig verwendeten Charakteristika erfassen die Vorgänge im Bereich der Güterverwendung für letzte menschliche Zwecke nicht in ihrem wirtschaftlichen Kern. Zu dem gewünschten Resultat gelangen wir nur, wenn wir, wie es ja auch sonst schon geschehen ist, den Begriff des Wirtschaftens als Ergänzungsbegriff heranziehen. Der Wirtschaftsbegriff umfaßt Erwerbs- und Verbrauchssphäre, er setzt gleichsam die Norm für das in beiden Sphären erforderliche Handeln.

Eine der schärfsten Formulierungen des Wirtschaftens finden wir bei v. Zwiedineck, der darunter „geordnetes Entscheiden über die Verwendung von Mitteln", als „Widmen von knappen Mitteln für menschliche Zwecke nach dem Rationalprinzip, d. h. nach dem Grundsatz, mit den eingesetzten Mitteln das höchste Maß von Nutzen zu erreichen"[1]) versteht. Eine so geartete Tätigkeit innerhalb der Konsumtionssphäre werden wir zweckmäßigerweise als Konsumtionswirtschaft, wie es Liefmann tut, oder besser noch als Verbrauchswirtschaft bezeichnen. Zu einer umfassenden Darstellung reicht allerdings auch diese Formulierung nicht aus. Sie würde es, wäre unsere Betrachtungsgrundlage die verkehrslose Wirtschaft. In der modernen Verkehrswirtschaft ist konsumtives

1) Otto v. Zwiedineck-Südenhorst, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Berlin 1932, S. 2. Vgl. auch S. 3: „Nur die Art der Entscheidung über knappe Mittel, nicht die Zweckerfüllung durch sie, gibt dem Geschehen den Charakter des Wirtschaftens."

Wirtschaften ohne den Erwerb von Einkommen und die Verfügung über Vermögen nicht zu denken. Einkommen und Vermögen bilden in der Regel die notwendige Voraussetzung und die Ordnungsgrundlage des Verbrauchens, soweit es Wirtschaften und nicht technisches Vernichten oder Verzehren bedeutet. Die Verbrauchswirtschaft umfaßt daher jenen Bereich der menschlichen Wirtschaftstätigkeit, der die Erfüllung letzter menschlicher Zwecke auf dem Wege der Bedarfsdeckung[1]) durch planvolle Verwendung der aus Einkommen und Vermögen bereitgestellten Mittel mit Hilfe eines Verbrauchswirtschaftsplanes ermöglicht.

IV. Möglichkeiten und Grenzen, die Verbrauchswirtschaft theoretisch zu erfassen.

1. Abgrenzung des Problems „Verbrauchswirtschaft".

Da wir der, durch das Ausgehen von der geldwirtschaftlichen Verfassung gerechtfertigten Ansicht sind, daß in der Regel, d. h. überall wo kein naturaler Mittelerwerb vorliegt und wo keine planmäßige Vermögensaufzehrung erfolgt, der Verbrauch nur auf Grund erworbenen Geldeinkommens erfolgen kann, so zerfällt die Beschreibung der Verbrauchswirtschaft in zwei Problemkreise:

a) In die Beschreibung der Abhängigkeit der Verbrauchswirtschaft vom Einkommen, das wiederum von einer Reihe von volkswirtschaftlichen und damit rechtlich orientierten Voraussetzungen abhängig ist.

b) In die Beschreibung des eigentlichen Verbrauchswirtschaftsproblems in Hinsicht auf die Zweckerfüllung, die mit wirtschaftlichen Mitteln und wirtschaftlich vernünftiger Tätigkeit erreicht werden soll. Die Zwecksetzung selbst stellt kein wirtschaftliches Problem dar.

---

1) Als Bedarf bezeichnen wir mit v. Zwiedineck, a.a.O. S. 132, „die Gesamtheit der zur Erreichung der Zwecke als notwendig erkannten Mittel" Bedarfsdeckung ist „das Geschehen zur Versorgung mit dieser Menge" von Mitteln.

Hiermit sind die Grenzen einer Theorie der Verbrauchswirtschaft angedeutet. Diese Grenzen werden einerseits gezogen durch die Tatsache, daß gewisse volkswirtschaftliche Erscheinungen die Voraussetzung der Verbrauchswirtschaft bilden, andererseits durch die außerordentlich stark psychisch bedingte Problematik der verbrauchswirtschaftlichen Tätigkeit an sich. Wenn auch die ökonomische Theorie das rationale Moment vor allem erfassen will, so muß sie doch mit der Existenz gewisser psychischer Regungen und ihrer Einflußnahme auf die wirtschaftlichen Entschlüsse der Menschen rechnen.

2. Die gesellschaftliche Bedingtheit des Verbrauchswirtschaftsplanes.

Für die Beurteilung der gesellschaftlichen Bedingtheit der modernen Verbrauchswirtschaft bildet die Gestaltung von Einkommen und Vermögen die Grundlage, denn in der kapitalsmäßigen Verkehrswirtschaft ist der Erwerb von Einkommen in Geldform und die Bildung von Vermögen nur aus der gesellschaftlichen Struktur eben dieser Wirtschaft erklärbar.

Was nun jene Vorgänge der Mitteldisponierung, wie sie sich im Verbrauchswirtschaftsplan äußern, anbelangt, so spielen sie sich zwar in einer durchaus individuellen Sphäre ab, denn die Mitteldisponierung zur Zweckerreichung erfolgt jeweils nach Maßgabe der persönlichen Fähigkeiten eines Wirtschafters, aber dieser Wirtschafter stellt sein Planen auf die Dispositionen anderer Wirtschafter ein. Die Zwecke, die es zu erreichen gilt, zu untersuchen ist nicht Aufgabe des Wirtschaftstheoretikers, ihn interessiert lediglich das „wie“ der Zweckerreichung, jene gedankliche Tätigkeit, die bemüht ist, die zweckgemäßeste Mittelverwendung zu erreichen. Das geschieht auf Grund des Wirtschaftsplanes, der allerdings auch Charakteristikum für das erwerbswirtschaftliche Handeln ist. Für die Verbrauchswirtschaft müssen wir daher einen ihren speziellen Erfordernissen angemessenen Verbrauchswirtschaftsplan ins Auge fassen. Daß die Mitteldisponierung mit Hilfe eines solchen Planes erfolgen kann, ist vielfach in der nationalökonomischen Literatur betont worden, so insbesondere von Liefmann, v. Wieser und v. Zwiedineck. Am eindeutigsten ist die Gestal-

tung dieses Planes bei v. Zwiedineck geschildert worden, während gerade v. Wieser und Liefmann sich zu sehr auf die Beschreibung psychischer Tatbestände einlassen und darüber die Darstellung der Beziehungen zwischen Verbrauchswirtschaft und Volkswirtschaft vernachlässigen, so besonders Liefmann, der auch die Kosten rein psychisch erfassen will. Dagegen betont v. Zwiedineck, auf dessen Lehre unsere Darstellung im Wesentlichen beruht, immer wieder, wie das ohne weiteres aus seinem Wirtschaftsbegriff folgt, die vernunftbeherrschte Seite dieses Problems.[1]) Er bezeichnet als das eigentlich wirtschaftliche Moment des Verbrauchswirtschaftsplanes jene Nutzen-Kostenvergleichung, die der wirtschaftende Mensch von der Grundlage seines Einkommens aus anstellt.[2]) Allerdings entsteht aus diesem Vergleich eine ausgesprochene Labilität der Verbrauchswirtschaftspläne (die sich in der Gesamtnachfrage äussert), da nur die Kosten nicht aber der Nutzen meßbar seien.[2])

Auch Liefmann nimmt die Nutzen-Kostenvergleichung an. Er macht sie zur Grundlage seines Gesetzes vom „Ausgleich der Grenzerträge" (Grenzertrag ist der Ueberschuß von Nutzen über die Kosten. Er muß „bei allen zur Befriedigung in Betracht gezogenen Bedürfnisarten gleich hoch sein, sich ausgleichen".) Dieses Gesetz bezeichnet L. als die „schärfste Formulierung des wirtschaftlichen Prinzipes schlechthin" (a. a. O. S. 417), obgleich er den Ertrag in der Konsumwirtschaft als eine „subjektive, auf Empfindung beruhende Größe" ansieht, die man nicht messen kann. (S. 419). Der Ertrag ist einmal eine „Relation in Bezug auf den Gesamtbedarf", aber außerdem eine „Differenz in Bezug auf das einzelne Bedürfnis" (S. 424). Diese Formulierung des wirtschaftlichen Prinzips kompliziert u. E. die Dinge unnötigerweise, zudem nimmt sie zu wenig Rücksicht auf das eigentliche Handeln nach dem Grundsatz „mit den eingesetzten Mitteln das größte Maß von Nutzen zu erreichen" (v. Zwiedineck).

Die Entschließungen der Verbrauchswirtschafter werden von den Preisen beeinflußt, wie sich umgekehrt die Preisbildung unter dem Einfluß dieser Entschließungen vollzieht. v. Zwiedineck sagt dazu: „Pro foro externo, also so-

1) Vgl. v. Zwiedineck - S. a. a. O. S. 2 u. 41.
2) ebenda S. 41.

zialwirtschaftlich gesehen, ist der Wirtschaftsplan der Einzelwirtschaft einerseits das gedankliche Ergebnis vorausgegangener Verkehrsvorgänge und Markttatsachen, andererseits die Grundlage der Entschlüsse der Verbrauchswirtschafter, die alle zusammen für den Verlauf der nächsten Marktvorgänge bestimmend werden".[1])

Die Bedeutung des Individualen und des Sozialen im Bereich der Verbrauchswirtschaft können wir etwa dahin zusammenfassen: Individual bedingt ist vor allem die Fähigkeit der Mitteldisponierung, sozial bedingt ist die Abhängigkeit von der Einkommensbildung, von den Preisen und der Marktgestaltung, sowie das Eingestelltsein auf die Wirtschaftspläne der anderen Wirtschafter.

V. Die Verbrauchswirtschaft als Begriff der theoretischen Nationalökonomie.

Bei der Behandlung dieses Problemes wollen wir uns in der Hauptsache darauf beschränken:

1. Das System Hasbachs und seine Behauptung, die „Güterverzehrung" müsse das Grundproblem der theoretischen Nationalökonomie bilden, zu prüfen. Und 2. zu überlegen, ob Amonn mit seiner Behauptung, die „Konsumtion" sei ein Pseudogrundbegriff, recht hat.

Unsere Feststellung, daß der Hasbachische Konsumtionsbegriff einen viel zu weit gefaßten Tatsachenkomplex bezeichne, läßt uns verhältnismäßig leicht zu einem Urteil darüber gelangen, welche Rolle die „Konsumtion" im System Hasbachs spielt und wie sich seine Auffassung zu anderen Systemen verhält.

Rekapitulieren wir noch einmal Hasbachs Gedankengang: die Güterverzehrung erfolgt auf absichtliche oder unabsichtliche Weise. Sie wird zum Gegenstand der Sozialwirtschaftslehre dadurch, daß untersucht werden muß, wie sich das ökonomische Prinzip an ihr auswirkt.[2]) Nun ist aber das ökonomische Prinzip als solches durchaus individualistischen

1) Vgl. v. Zwiedineck-S. a. a. O. S. 43.
2) Vgl. Hasbach a. a. O. S. 8.

Charakters. Das wirtschaftliche Individuum bedient sich desselben je nach seinen Fähigkeiten.[1]) Wenn wir also mit Hilfe dieses Prinzips — was durchaus möglich ist — gewisse Erscheinungen im Bereich der Güterverzehrung untersuchen wollen, so erfassen wir damit nicht die gesellschaftliche Bedingtheit dieser Erscheinungen, sondern den Einfluß des Individuellen — der ratio — auf sie.

Hasbach bezeichnet alle sozialen Erscheinungen demnach als Ausfluß des ökonomischen Prinzips.[2]) Dem können wir nicht zustimmen, denn nach dem ökonomischen Prinzip mit knappen Mitteln umgehen kann auch der isolierte Wirtschafter. Das typische Problem der Sozialwirtschaftslehre kann also nicht, wie Hasbach meint, darin liegen, die Erscheinungen der gesellschaftlichen Wirtschaft sub specie homininis oeconomici zu untersuchen, als vielmehr darin, wie der wirtschaftende Mensch als Verbrauchs- und Erwerbswirtschafter durch diese Erscheinungen bedingt ist. In der Einstellung der einzelnen Wirtschaftspläne aufeinander und in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit voneinander liegt der gesellschaftliche Zusammenhang begründet, der der modernen Wirtschaft sein Gepräge gibt.[3]) Setzen wir nun den Konsumtionsbegriff Hasbachs hierzu in Beziehung, so muß er als Grundbegriff des Systems doch wohl versagen, zumal bei Hasbach immer im Hintergrunde die Vorstellung schwebt, daß im Ganzen mit den auf der Erde vorhandenen Gütern, weil diese knapp sind, sparsam gewirtschaftet werden muß (woraus sich dann notwendig der Komplex verschiedener Vorgänge, den er als die „Güterverzehrung" erfaßt, ergibt), und daß letztlich diese Güterknappheit der Ausgangspunkt seines Systems wird.

Einige Betrachtungen über Amonn.

Den Abschluß dieses Teiles sollen einige Betrachtungen

1) Vgl. Hasbach a. a. O. S. 76. Hier weist H. selber darauf hin, daß der nach dem ökonomischen Prinzip handelnde Mensch das Erzeugnis einer Jahrtausende dauernden wirtschaftlichen Erziehung sei.

2) Vgl. Hasbach a. a. O. S. 70.

3) Auf diesen Tatbestand hebt v. Zwiedineck-S. in seiner neuesten Veröffentlichung besonders scharf ab: „... ist das Zusammenwirken mehrerer Wirtschaften, d. h. Individuen, von denen jedes seinen eigenen Wirtschaftsplan verfolgt, eine Voraussetzung für die Verwirklichung der Wirtschaftspläne, dann ist die Wirtschaft vergesellschaftet, ist sie eine gesellschaftliche Wirtschaft." In: Ethnosoziologie? Jahrb. f. Nat.ök. u. Statistik, Bd. 144, November 1936, S. 552.

über Amonns Ablehnung der Konsumtion als Begriff der theoretischen Nationalökonomie bilden. Amonn sagt über das Erkenntnisobjekt dieser Disziplin: „Den Grundproblemen der Nationalökonomie liegen als sozial bedingte Probleme .... soziale Beziehungen zugrunde. Soziale Beziehungen sind ihrem Wesen nach Verkehrsbeziehungen zwischen Menschen, d. h. sie bestehen in einem sich gegenseitig bedingenden und miteinander korrespondierenden Wollen und Handeln mehrerer Individuen".[1]) Was nun das „Wollen und Handeln" dieser Individuen betrifft, so ist es nach Amonn in doppelter Weise bedingt: sozial und individual.[2])

Die moderne Verbrauchswirtschaft, wie wir sie dargestellt haben, muß man im obigen Sinne als ein typisches Beispiel individual-sozialer Wechselbeziehungen bezeichnen. Wenn nun Amonn mit seiner Bezeichnung „Pseudogrundbegriff" lediglich einen jener vorwiegend technischen Konsumtionsbegriffe im Auge gehabt hätte, müßten wir ihm beistimmen, aber daß er scheinbar übersehen hat, daß sich eine zur Lehre von der Verbrauchswirtschaft erweiterte Konsumtionslehre in der Literatur bereits angebahnt hatte, ist nicht in Abrede zu stellen. Denn gerade aus jenem „Wollen und Handeln" der Individuen, womit er wohl nichts anderes als Wirtschaften gemeint haben kann, erwachsen ja auch die der modernen Verbrauchswirtschaft eigenen Probleme.[3])

1) Amonn a. a. O. S. 182. In ähnlichem Sinne sagt v. Zwiedineck: „Die Sozialökonomie hat den Aufbau des sozialökonomischen Organismus und den Dank der Energie der Teile (der Zellfunktion) sich abspielenden Lebensprozeß sowie die Abhängigkeit der einzelnen Organe voneinander darzustellen." (Allg. Volkswirtschl. S. 21).

2) Amonn a.a.O. S. 183: „... d. h. einerseits durch Bedingungen, welche erst mit einem sozialen Verkehre gegeben und denkbar sind, die also für die Wollens- und Handlungsweise eines isolierten Individuums gar nicht in Betracht kommen (wie z. B. ein Gesetz oder im sozialen Verkehre sich ausbildende Anschauungen und Forderungen, Mode u. dergl.) und andererseits durch Bedingungen, welche das Individuum auch außerhalb eines sozialen Verkehrs und abgesehen davon bestimmen oder bestimmen können (wie Streben nach persönlichem Nutzen und Vorteil)".

3) Diese Auffassung steht in einer merkwürdigen Inkonsequenz zu einem späteren Werk Amonns (Grundzüge der Volkswohlstandslehre. Jena 1926), in dem er mehrfach auf die soziale Bedingtheit der Konsumtionssphäre hinweist, insbesondere in dem Abschnitt „Bedarf und Bedürfnisse", S. 119 ff. In der 2. Auflage (1927) seines Werkes „Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie" ist dieser Erkenntnis jedoch nicht Rechnung getragen, wie wir oben gesehen haben.

Die moderne Verbrauchswirtschaft ist in solchem Maße ein soziales Gebilde, daß sie isoliert nicht existenzfähig wäre, denn die für ihre Bedarfsdeckung erforderlichen Mittel, über die sie zu disponieren hat, müssen zum größten Teil von der gesamten Wirtschaftsgesellschaft bereitgestellt werden. Eine Entlastung von der gesellschaftlichen Gebundenheit ist lediglich da gegeben, wo, wie z. B. in der bäuerlichen Wirtschaft für gewisse Zwecke (Nahrungserfordernisse in der Hauptsache) die Mittel aus eigener Kraft bereitgestellt werden.

Exkurs: Die statistische Erfassung des Verbrauchs.

I. Historisches.[1])

Die ersten Verbrauchsberechnungen stellen Petty und Vauban zu Beginn des 18. Jahrhunderts in England und Frankreich im Zusammenhang mit der Steuergesetzgebung an. Im weiteren Verlauf dieses Jahrhunderts führen Lohnkämpfe zur Aufstellung hypothetischer Arbeiterbudgets (so insbes. von Vanderlint, Cantillon und de Massie). Eine Feststellung der wirklichen Lebenskosten wird bei der Reform der englischen Armengesetzgebung notwendig. Die 1775 und 1785 vom Parlament angeordneten Erhebungen führen zur Sammlung von Haushaltsrechnungen, nicht nur in England, sondern auch späterhin in Deutschland und Frankreich.

Einen weiteren Schritt vorwärts bringt in dieser Hinsicht der erste internationale statistische Kongreß in Brüssel (1853), wo auf Anregung von Fletcher, Visscher und Quetelet bestimmte Erhebungsformulare ausgearbeitet werden und die Veranstaltung einer Enquête vorgeschlagen wird, die aber nur in Belgien zustande kommt. Die Ergebnisse dieser Enquête werden im Jahre 1855 von E. Ducpétiaux[2]) veröffentlicht. Dieser, obgleich Anhänger der Manchesterdoktrin, kommt zu dem Ergebnis, daß der Staat die Arbeiterfragen nicht vernachlässigen dürfe. Er fordert deshalb die Einsetzung einer permanenten Komission, die die Arbeits-, Bevölkerungs-

1) Vgl. hierzu: St. Bauer, Die Konsumtion nach Sozialklassen. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. 6. Bd. Art. „Konsumtion II". S. 123 ff.

2) E. Ducpétiaux, Budgets Economiques des Classes ouvrières en Belgique. 1855.

und Subsistenzverhältnisse der Arbeiter untersuchen soll.[1]) Im selben Jahre veröffentlicht auch F. le Play[2]) sein Werk über die europäischen Arbeiter. Diese beiden Veröffentlichungen liefern, neben seinen eigenen Untersuchungen, Ernst Engel[3]) das Material zu einer wesentlichen theoretischen und statistischen Vertiefung und Klärung der Verbrauchsprobleme. Er geht von einer Untersuchung der sächsischen Nahrungsmittelbilanz aus, auf Grund deren er zu wichtigen wirtschaftspolitischen Forderungen kommt: Notwendigkeit der Stärkung der Konsumtivkraft zur Ermöglichung einer rationellen Ernährung der Bevölkerung. Dieser Gedanke der bewußten Gestaltung der Nahrungsmittelbilanz steht z. Zt. in Deutschland im Mittelpunkt aller Verbrauchspolitik soweit sie die Bevölkerungsernährung betrifft.[4])

Ein weiteres Verdienst Engels ist die Aufzeigung einer ganz bestimmten Gesetzmäßigkeit der prozentualen Anteile der einzelnen Lebensbedürfnisse an den Gesamtausgaben, d. h. je kleiner das Einkommen, desto größer ist der Prozentsatz, der davon für Nahrungsmittel aufgewendet werden muß.[5]) Aus dieser Tatsache erhellt ohne weiteres, daß die ärmere Bevölkerung verhältnismäßig den größten Anteil an den indirekten Steuern zu tragen hat.

Mit der wachsenden Erkenntnis der Notwendigkeit sozialer Reformen mehren sich die Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Verbrauchsforschung. Außer einer Reihe von Einzelschriften haben wir die Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik und des Kaiserl. Statist. Amtes.

In der Nachkriegszeit haben wir neben Enquêten in vielen Ländern des europäischen Kontinents, sowie in England, Japan, China und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die fort-

---

1) E. Ducpétiaux a. a. O. S. 310, zit. bei St. Bauer a. a. O. S. 125.

2) F. le Play, Les Ouvriers Européens. Paris 1855.

3) Wir weisen auf folgende grundlegenden Arbeiten Engels hin: 1. Die vorherrschenden Gewerbszweige in den Gerichtsämtern mit Beziehung auf die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen. Zeitschr. des statist. Büros des königl. sächs. Ministeriums des Innern. 1857. Nr. 8 und 9. — 2. Wer ist Konsument? Wer ist Produzent? Zeitschr. des preußischen statist. Büros. 1879. S. 81.

4) Vgl. L. Achner, Verbrauchsstatistik im Dienste der Bedarfsdeckung und Wirtschaftsplanung. Abdruck aus dem Allg. Statist. Archiv, 25. Bd. S. 56. Jena 1935.

5) E. Engel a. a. O. (Anm. 3/1) S. 170.

laufenden Aufzeichnungen[1]) der statist. Aemter in Basel und Hamburg über Haushaltsrechnungen. Arbeiter- und Angestelltenverbände betätigen sich ebenfalls auf diesem Gebiete zur Erhärtung sozial-politischer Forderungen in Richtung des Verbraucherschutzes und eines ausreichenden Lohnes.

II. Die neuesten Enquêten.

Seit November 1933 beginnt das Internationale Arbeitsamt in Genf die Ergebnisse einer ganzen Reihe von Haushaltsenquêten zu veröffentlichen.[2]) Es haben stattgefunden in den Jahren 1920 bis 1929 zwanzig und in den Jahren 1930 bis 1935 sieben Enqêten. Die meisten davon haben sich über die Dauer eines Jahres erstreckt (Deutschland, Dänemark, U.S.A., Finnland, Japan, Norwegen, Polen, Schweden, Rußland, Schweiz, Tschechoslowakei, Niederlande). Die Erhebungen werden in der Regel durch Haushaltsbücher angestellt, daneben durch mündliche Befragung.

Die Veröffentlichungen der Enquêteergebnisse erfolgen für die praktische Auswertbarkeit meist zu spät, dies gilt besonders von der sehr sorgfältig vorbereiteten belgischen Enquête von 1928/29, deren Ergebnisse fünf Jahre nach ihrer Erhebung erschienen sind.

Die Enquêten können neben der Erschließung nationaler Verhältnisse auch internationalen Vergleichen dienen, aber die internationale Vergleichbarkeit wird nicht nur durch die verschiedenen Lebensgewohnheiten der einzelnen Völker, ihre verschiedene wirtschaftliche Lage und den verschiedenen Zeitpunkt der einzelnen Enquête erschwert, sondern auch durch die voneinander abweichenden Erhebungsmethoden.[3]) Nicht zum

1) a) Haushaltsrechnungen von Baseler Familien aus den Jahren 1912, 1919—23. Mitteilungen des Statist. Amtes des Kanton Basel-Stadt Nr. 45, Basel 1925.

b) Haushaltsrechnungen in Hamburg 1926. Hamburgische statist. Monatsschrift 1928.

2) Siehe: Revue internationale du travail, Vol. XXVIII, Nr. 5, Nov. 1933. Vol. XXX, Nr. 1, Juli 1934. Vol. XXX, Nr. 2, Aug. 1934. Vol. XXX, Nr. 6, Dez. 1934. Vol. XXXI, Nr. 3, März 1935. Vol. XXXI, Nr. 6, Juni 1935. Vol. XXXI, Nr. 2, Aug. 1935. Vol. XXXII, Nr. 5, Nov. 1935.

3) Die Revue internationale du travail (Vol. XXVIII, Nr. 5 Nov. 1933, S. 693) urteilt darüber: „Somme toute, donc, on peut dire que les chiffres montrant la répartition des dépenses entre les principaux groupes de consommation ne suffisent pas, à eux seules, à indiquer le niveau de consommation dans les divers pays. La répartition des dépenses dépend, en fait, non seulement du revenu, mais encore de nombreux facteurs qui varient beaucoup selon les pays".

mindesten gewinnt oder verliert die Enquête an Wert durch die Zahl der beobachteten Familien und ihre Auswahl. Preisbewegungen und sonstige wirtschaftliche Veränderungen, die geographische Lage eines Landes, außerdem die Einkommenhöhe und der Stand der Intelligenz einer Bevölkerung[1]) erschweren in ihrer verschiedenen Gestaltung ebenfalls die Vergleichbarkeit. Hinzu kommt noch, daß die erwähnten Enquêten während der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen der Nachkriegszeit stattfinden, die sie zumeist nur in einem bestimmten Zeitpunkt (Dauer der Enquête!), nie in ihrer Entwicklung erfassen können.

Steuerhöhe[2]) und die Höhe der Beiträge zur Sozialversicherung sind maßgebend tür die Verbrauchsgliederung.

Aber nicht nur international, sondern auch bei der Beurteilung der nationalwirtschaftlichen Entwicklung gilt es bei bestimmten Schlußfolgerungen Vorsicht zu üben, wenn man sich lediglich auf die Haushaltsstatistiken verläßt. Es entsteht somit die Frage nach dem tatsächlichen Erkenntniswert solcher Haushaltsstatistiken. Die Einteilung des erforschten Verbrauchs besteht in allen Ländern in der Frage nach den Ausgaben für

1. Ernährung,
2. Wohnung,
3. Heizung und Beleuchtung,
4. Kleidung,
5. Verschiedenes.

Hierbei werden in der Regel die einzelnen Posten einer eingehenden Aufgliederung unterzogen. Wenn wir nun erfahren, daß die Ausgaben für Nahrungsmittel zwischen 33,4 % (U.S.A.) und 72,2% (China) der Gesamtausgaben schwanken,[3])

1) Rev. internat. du travail, ebenda S. 677: „On doit reconnaître que la plupart des enquêtes portent principalement sur des familles aisées, intelligentes et occupant un sommet dans la hiérarchie ouvrière. La raison en est surtout qu'il est difficile de trouver, dans les catégories inférieures de la classe ouvrière, des familles qui soit aptes à fournir les données nécessaires".

2) In Norwegen und Schweden machen die Steuern etwa ein Drittel der unter „Verschiedenes" zusammengefaßten Ausgaben aus, in den USA. zahlt der Arbeiter keine direkten Steuern. Rev. internat. ebenda S. 702.

3) Vgl. Rev. internat. Vol. XXVIII, die Tabelle auf S. 691.

so kann man daraus wohl Schlüsse im Sinne des Engelschen Gesetzes ziehen. Den Wert der verzehrten Nahrungsmittel in ihrer verschiedenen Zusammensetzung, kann man schwer vergleichen, denn hier spielen Volksgewohnheiten der Ernährung, wie sie sich aus Klima, landwirtschaftlicher Produktion und völkischer Tradition ergeben, eine zu große Rolle. Erst eine Umrechnung der einzelnen Nahrungsmittel in ihrem Nährwert (Kaloriengehalt) würde hier Aufschluß geben können, wobei man jedoch auch die verschiedene Größe der von einzelnen Völkern benötigten Mengen in Rechnung stellen muß.[1])

Zur Beurteilung der Entwicklung des Lebensniveaus läßt sich auf Grund von Enquêten z. B. sagen, daß der Lebensstandard für Japan 1931/32 eine Verbesserung gegenüber den Jahren 1926/27 aufweist, dagegen für 1933/34 bereits wieder eine leichte Verschlechterung. Für Schweden ist im oben genannten Zeitraum eine ständige Besserung der Lebenshaltung zu verzeichnen.[2]) Aehnliches erweisen Enquêten in England[3]) und Finnland.[4])

---

1) Für die Vorkriegszeit teilt C. Ballod (Schmollers Jb. S. 77 ff. 1915) interessante Berechnungen über dieses Problem mit (vgl. die Tabellen auf den Seiten 97, 100, 102, 103, 107). Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß Bevölkerungen, deren Ernährung man bis dahin für armselig gehalten hatte, in ihrem Kaloriengehalt durchaus mit derjenigen anderer Nationen konkurrieren konnte. Als einziges Volk unterschritt Japan die als notwendig erachtete physiologische Norm, wie Rubner sie fordert. (S. 111.)

2) Rev. internat. du travail, Vol. XXXI, Nr. 6, Juni 1935. Vgl. den Artikel „L'enquête suédoise 1933", insbes. S. 935 f. Hier wird darauf hingewiesen, daß mit wachsendem Einkommen der Verbrauch wenig kostender basischer Nahrungsmittel ständig abnimmt zugunsten von Nahrung, die je Kalorie verhältnismäßig viel teurer ist (Fleisch usw.)

3) Rev. internat. du travail, Vol. XXX, Nr. 6, Déc. 1934. Vgl. den Art. „Enquêtes récentes sur les budgets familiaux: Dépenses des familles ouvrières des rives de la Mersey de 1929 à 1931.

4) Rev. internat. du travail, Vol. XXX, Nr. 2, Août 1934. Art. „L'enquête finlandaise de 1928 sur les budgets familiaux". Die hier wiedergegebenen Tabellen (siehe dort S. 258 u. 259) bringen eine besonders gute Bestätigung des Engelschen Gesetzes, wenngleich die Rev. internat. du travail allgemein die internationale Gültigkeit dieser Gesetzmäßigkeit bestreitet: Vgl. Vol. XXX, Nr. 5, Nov. 1933, S. 692. Es wird hier darauf hingewiesen, daß die Folgerungen, die Engel aus seinem Gesetz ableitete, nicht stimmten, nicht nur, daß allgemein bei steigendem Einkommen die Nahrungsausgaben prozentual keine Verringerung erfahren, sondern daß auch die von Engel behauptete Konstanz der Ausgaben für Wohnung, Kleidung, Heizung und Licht

Der Erkenntniswert einer Enquête ist in Bezug auf eine bestimmte Bevölkerung größer als für den internationalen Vergleich. Bei letzteren sind es besonders die Verschiedenheiten in den Gewohnheiten einzelner Völker, die auffallen.

Für die Erkenntnis nationaler Entwicklung besteht, wenn man mehrere Enquêten miteinander vergleicht, das wertvollste Ergebnis wohl darin, eine gewisse Beurteilungsmöglichkeit für die Entwicklung des Lebensniveaus bestimmter Bevölkerungskreise (Arbeiter, Angestellte und Beamte) innerhalb eines gewissen Zeitraumes zu gewinnen, wobei allerdings in Zukunft eine Ergänzung im Sinne dessen erwünscht wäre, daß auch die freien Berufe bei der Durchführung der Enquêten mit berücksichtigt würden.

---

bei steigendem Einkommen nicht zutrifft. Was hier abgelehnt wird, ist zwar nicht, wie behauptet, das Gesetz an sich, welches durchgehend seine Bestätigung findet, sondern die Folgerungen Engels.

Zweiter Teil.

Der Verbrauch in der Wirtschaftspolitik.

I. Verbrauchswirtschaft und Verbrauchspolitik.

1. Notwendigkeiten, die zum Eingreifen in die Verbrauchssphäre führen.

Im theoretischen Teil haben wir dargelegt, daß die Verbrauchswirtschaft, sofern sie auf einen Geldeinkommensbezug angewiesen ist und ihre Versorgung zum großen Teil durch den Markt bewerkstelligt werden muß, ein hervorragendes Gebilde der gesellschaftlichen Wirtschaft darstellt. Hiermit ist bereits dargelegt, wo die staatliche Einmischung in ihren Bereich erfolgen kann:

a) bei der Einkommensgestaltung,
b) bei der Marktgestaltung, insbesondere durch Preisbeeinflussung,
c) durch allgemeine Zwecksetzung und Zwecklenkung.

Um die Ausdehnung, die Absichten und das Erreichbare staatlicher Verbrauchsbeeinflussung einigermaßen beurteilen zu können, ist es notwendig, zunächst einmal auf die konkreten Maßnahmen einzugehen, durch die sich der Staat auf dem Gebiete der Verbrauchspolitik hervorgetan hat. Es lassen sich zwei Methoden der staatlichen Verbrauchsbeeinflussung unterscheiden:

a) eine direkte
b) eine indirekte Methode.

Zu der ersten sind alle diejenigen Maßnahmen zu rechnen, die den Verbrauch und die Verbrauchswirtschafts-

pläne unmittelbar betreffen: Kontigentierung, Rationierung, Einfuhrbeschränkung oder Einfuhrverbot von Verbrauchsgütern, sowie Preisfestsetzungen. Zur zweiten Methode gehören alle jene Maßnahmen der Gesetzgebung, die in irgend einer Form den Verbrauch beeinflussen können, u. a. Steuerpolitik und Zollgesetzgebung.

Der als direkt bezeichneten Methoden bedient man sich überall da, wo der Staat eine erhöhte Autorität gegenüber der Einzelwirtschaft besitzt. Die letzte Methode dürfte hauptsächlich das Kennzeichen der als „liberal" bezeichneten Wirtschaftsepoche sein, im wesentlichen die Zeit des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Der Weltkrieg bringt, mehr oder weniger ausgeprägt, die verschärfte Ausbildung der direkten Maßnahmen neben den indirekten. Nach seiner Beendigung haben wir zwar einen Abbau der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen festzustellen, aber im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung bahnen sich, wie wir noch sehen werden, neue Wege einer staatlichen Verbrauchslenkung an, die, das muß besonders hervorgehoben werden, von da ab an ganz bestimmte völkische Situationen gebunden sind.

Wir unterscheiden:

a) Akute Notmaßnahmen: unter dem Druck politischer Ausnahmezustände (Krieg i. e. S. oder Wirtschaftskrieg) kommt es ohne Rücksicht auf die Staatsverfassung zu bestimmten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die der Ueberwindung dieses Notzustandes dienen müssen.

b) Maßnahmen im Dienste einer allgemeinen weltanschaulich bestimmten Politik, um mit Hilfe der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung bestimmte national- und sozialpolitische Ziele anzustreben. Wir können dann von Wirtschaftssystemen sprechen, deren Kennzeichen in einer erhöhten Eingriffsbefugnis des Staates gegenüber der Wirtschaft besteht, Wirtschaftssysteme, wie wir sie im Faschismus, im Nationalsozialismus und Bolschewismus in unserer Zeit erleben.

2. Zwecke und Aufgaben der Verbrauchspolitik gegenüber der Verbrauchswirtschaft.

Diese oben skizzierten Möglichkeiten vorausgesetzt, können wir von der Erfüllung von Einzelzwecken bei

der Ueberwindung akuter Notlagen durch die Wirtschaftspolitik und von der Erfüllung von Zweckkomplexen, wie sie durch das jeweilige Wirtschaftssystem repräsentiert werden, reden.

Bevor wir auf die wirtschaftspolitischen Maßnahmen eingehen, ist es notwendig, Abgrenzungen nach zwei Richtungen hin vorzunehmen. Unser Hinweis auf die von bestimmten völkischen Situationen abhängige Volkswirtschaftspolitik, wie sie das Kennzeichen unserer Zeit ist, zwingt zur Einschränkung unseres Untersuchungsgebietes: es wäre unmöglich, alle die verschiedenen Bedingtheiten und Formen staatlicher Wirtschaftspolitik, wie wir sie seit dem Weltkrieg und besonders seit dem Beginn der letzten großen Krise überall in der Welt in großem Stile erleben, aufzuzeigen. Wir wollen unsere Untersuchungen in der Hauptsache auf die deutschen Verhältnisse beschränken.

Neben der gebietlichen muß unsere Untersuchung eine stoffliche Abgrenzung im Sinne dessen erfahren, was wir als Verbrauchspolitik bezeichnen wollen, d. h. unter welchem Gesichtspunkt hier die Untersuchung zweckmäßig durchgeführt werden kann. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß sich eine gewisse Stoffabgrenzung aus dem Verbrauchswirtschaftsprozeß selbst ergeben könnte, wie er sich in der modernen Wirtschaft als dynamischer Faktor auswirkt. Aber diese Abgrenzung würde sich als zu unbestimmt erweisen, weil jede wirtschaftspolitische Maßnahme (Einkommen-, Steuer-, Handels- und Preispolitik usw.) ihren Niederschlag irgendwie auch in der Verbrauchswirtschaft findet. Eine befriedigende Einteilung läßt sich u. E. nur von den Zwecken her finden; denn wie jede Wirtschaftsform bestimmten Zwecken zu dienen hat, so ist es Aufgabe der Wirtschaftspolitik, diese Zwecke verwirklichen zu helfen.[1]) Nun ist ja auch die Verbrauchswirtschaft auf eine bestimmte Zweckerfüllung gerichtet. Wir müssen also untersuchen, wie sich die Zweckverfolgungen der Verbrauchswirtschaft als Einzelwirtschaft und diejenigen der Volkswirtschaftspolitik, soweit sie die Verbrauchswirtschaft betrifft, gestalten.

1) Hierbei müssen wir uns freilich der Problematik der Zweckbestimmung bewußt bleiben, die weitgehend von den subjektiven Bindungen der Zwecksetzenden beeinflußt ist.

Die Verbrauchswirtschaft ist hinsichtlich ihrer Plangestaltung bis zu einem gewissen Grade souverain. Ein Zwang für sie liegt lediglich in der Tatsache, daß sie von dem Umfang der ihr zur Verfügung stehenden Mittel abhängig ist und daß bestimmte Zwecke unabwendbar von ihr erfüllt werden müssen, nämlich alle diejenigen Zwecke, die die Existenzsicherung des menschlichen Lebens notwendig macht: Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. Ferner erfordert die Natur des Menschen die Erfüllung bestimmter kultureller und zivilisatorischer Bedürfnisse. Außerdem müssen die Mittel zur Erfüllung von Zwecken der Gemeinschaft (Sicherheit, Rechtsschutz usw.), die als Steuern verschiedener Art und Form, auch als bloße Beiträge, in der Mitteldisponierung erscheinen zum Zweckbereich der Verbrauchswirtschaft gerechnet werden. Die als Steuern bereitgestellten Mittel weisen bereits über den Rahmen der individuellen Verbrauchswirtschaft hinaus: diese Mittel kommen nicht mehr unmittelbar ihrer Zweckerfüllung zugute, es liegt hier eine solche überindividueller, als irgendwie kollektiver Art vor, die einen Zwang auf den Verbrauchswirtschaftsplan ausübt, denn die für sie geforderten Mittel können und werden i. d. R. die restliche Verbrauchsgestaltung in erheblichem Maße beeinflussen. Wie auch immer die Einengung der Mittel für den Verbrauch sein mag, der verbleibende Rest kann vom Verbrauchswirtschafter in beliebiger Rangordnung für seine Zwecke verwendet werden, sofern — und das ist das grundsätzlich Neue unserer jetzigen Verhältnisse — die wirtschaftliche Lage seines Staates ihm gestattet, die gewünschten Gütermengen für den Verbrauch zu erwerben. Hier ist die Brücke geschlagen zu den Zwecken der Wirtschaftspolitik. Diese hängen eng zusammen mit der politischen Gesamtzwecksetzung, wie sie sich aus der Gesamtheit der staatlichen Aufgaben ergibt.

Es wäre natürlich auch möglich, in der Art wie es Wagemann tut, als Untersuchungsgrundlage eine Einteilung nach den Arten des Verbrauchs zu wählen.[1])

Bei Wagemann finden wir folgende Einteilung: 1. Freier Einzelverbrauch, jedoch nur so lange als

1) E. Wagemann, „Konjunkturpolitische Verbrauchslenkung", Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung. 10. Jahrg., Heft 3, Teil A. N. F.

nicht Knappheit an bestimmten Gütern vorhanden ist, die zu gebundenem Einzelverbrauch führt. 2. Organisierter Verbrauch, der besonders den minderbemittelten Bevölkerungsschichten Möglichkeiten des Verbrauchs erschließen soll, die bisher Privileg der wohlhabenderen Schichten waren. 3. Staatlich geregelter Sammel- oder Gemeinschaftsverbrauch, wobei wesentlich ist, daß der Staat dem Einzelnen wirtschaftliche Güter zum Verbrauch ohne oder gegen Entgelt überläßt. Außerdem gehören zu dieser Kategorie alle Arten von Einkommensübertragungen und -Korrekturen, die der Staat auf dem Wege über Steuern, Zölle, Sozialabgaben usw. vom Volkseinkommen beansprucht. — Interessant ist, daß Wagemann eine besondere Kategorie herausstellt, die er „Aufwendungen für den Staat" (S. 254) nennt und auf die er den Begriff des Verbrauchs nicht anwenden will. Hierzu gehört alles, was dem Gesamtbedarf des Staates als überindividueller Einheit dient, nämlich alles was für die staatliche Verwaltung, Repräsentation, Außenpolitik, Sicherheit im Innern, Wehrmacht, Rechtsschutz usw., sowie für Unterricht und Erziehung gebraucht wird, denn, die „Aufwendungen für den Staat" fänden ihre Erklärung in den Zwecken des Staates und bedürften keiner besonderen Rechtfertigung (S. 255). U. E. liegt hier doch ein Verbrauch vor, denn da es sich um die Erreichung von Zwecken handelt, denen ganz gewiß knappe Mittel gegenüberstehen, so müßte auch hier und gerade hier ein genaues Abwägen von Mitteleinsatz und angestrebtem Nutzen stattfinden, um eine Mittelvergeudung zu vermeiden. Ja, es läßt sich nicht leugnen, daß bei dieser staatlichen Tätigkeit eine Verbrauchswirtschaft im streng theoretischen Sinn vorliegt. Ihre „Rechtfertigung" finden die „Aufwendungen für den Staat" auch als Verbrauch in der Erreichung der gesteckten Ziele.

Diese Einteilung — Einzelverbrauch, organisierter Verbrauch, staatlich geregelter Verbrauch — erwies sich für unsere Zwecke als unbrauchbar. Gewiß lassen sich mit Hilfe dieser Gliederung sehr viele Erscheinungen unserer heutigen Volkswirtschaftspolitik kategorisieren, ebenso wie die oben angedeutete Gliederung nach staatlichen Eingriffen bei der Einkommengestaltung usw., doch kommt es uns in der Hauptsache darauf an, zu zeigen, wie die Notwendigkeit staatlichen Eingreifens in die Verbrauchswirtschaft und

die Möglichkeit dieselbe unter bestimmten Gesichtspunkten zu gestalten, sich in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis befinden.

II. Die verbrauchspolitischen Maßnahmen mit Rücksicht auf die Existenzsicherung einer Bevölkerung.

1. Die Dynamik des Verbrauchs.

Das Volkseinkommen und das Volksvermögen stellen die Grundlage des Volksverbrauches dar. Wir wollen uns zunächst an Hand einiger statistischer Daten die jüngste Entwicklung des deutschen Volkseinkommens insgesamt und in seinen einzelnen Bestandteilen veranschaulichen.

Das deutsche Volkseinkommen zeigt, verglichen mit dem Jahre 1913, seit 1926 folgende Entwicklung:[1])

In Milliarden RM.	In jeweiliger Kaufkraft	In Kaufkraft von 1928[2])
1913	45,7	69,3
1927	70,8	72,7
1928	75,4	75,4
1929	75,9	74,8
1930	70,2	71,9
1931	57,5	64,0
1932[1])	45,3	56,9
1933[1])	46,5	59,8
1934[1])	52,5	65,7
1935[1])	56,0	68—69

1) Teilweise vorläufige Schätzungen.
2) Umgerechnet am Index der Lebenshaltungskosten.

1) Siehe Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches für 1936, S. 501—503.

Die Hauptgruppen desselben ergeben folgendes Bild in ihrer prozentualen Aufgliederung:[1])

In % des gesamten Volkseinkommens	1913	1934
Lohn und Gehalt	45,3	56,2
Land- und Forstwirtschaft[1])	12,5	9,8
Handel und Gewerbe[2])	20,1	13,1
Kapitalvermögen	12,5	4,4
Renten und Pensionen	3,0	15,1[3])
Unverteilte Gesellschaftseinkommen	2,6	0,8

1) Einkommen der selbständigen Landwirte. Wegen der Schwierigkeit der Bewertung des Naturaleinkommens besonders große Fehlerquellen.
2) Einkommen der selbständigen Gewerbetreibenden und der freien Berufe (ohne Gewinne der Erwerbsgesellschaften).
3) Einschließlich Kriegsrenten, Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützungen.

Als letzte Zahlenübersicht sei ein Vergleich des deutschen Volkseinkommens (Lohn und Gehalt) mit der Entwicklung der Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützung angeführt:[2])

(in Milliarden RM.)

Jahr	Einkommen aus Lohn und Gehalt	Arbeitslosen-Unterstützungen
1928	42,90	1,2
1929	44,46	1,8
1930	40,96	2,7
1931	33,56	3,2
1932	26,00	2,93
1933	26,31	2,33
1934	29,58	1,44
1935	31,77	1,15
1. Halbjahr 1935	15,29	0,66
1. Halbjahr 1936	16,52	0,54

1) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches für 1935.
2) Siehe: Wochenbericht des Inst. f. Konjunkturforschung, 9. Jahrgang, Nr. 43, v. 18. 11. 36. — Konjunkturstatistisches Handbuch 1936, Herausgeber E. Wagemann. S. 95 und Konjunkturstatist. Handbuch 1933, S. 162.

Aus diesen Zahlen lassen sich folgende Entwicklungstendenzen ablesen:

1. Absolut ist die Kaufkraft des deutschen Volkseinkommens im Jahre 1935 nach Ueberwindung des Krisentiefstandes von 1932 höher als 1913, ausgedrückt in der Kaufkraft von 1928 ergibt sich ein geringes Minus gegenüber 1913.

2. Der Anteil des Einkommens aus Lohn und Gehalt (als weitaus größter Posten) vom Gesamteinkommen ist um 10,9% (1934 gegenüber 1913) gestiegen, alle übrigen Posten, bis auf die Einkommen aus Renten und Pensionen, haben eine starke Verringerung erfahren, besonders das Einkommen aus Kapitalvermögen.

3. Der Zugang an marktwirksamer Kaufkraft beträgt in den Jahren 1932—35 3,99 Milliarden RM., gegenüber einer Steigerung der Einkommen aus Lohn und Gehalt um 5,77 Milliarden RM. Die Differenz ist aus dem Fortfall der Arbeitslosenunterstützung zu erklären.

Aus unserer letzten Feststellung ergibt sich die Frage nach dem „Woher" der so gestiegenen Kaufkraft. Zusammenfassend kann man sagen, daß das gestiegene deutsche Volkseinkommen zum größten Teil auf dem Wege über die Produktion entstanden ist, d. h. die staatlichen Maßnahmen zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit — diese Forderung stellte der erste deutsche Vierjahresplan — waren von Anfang an darauf gerichtet, durch Anregung der individuellen privaten Initiative die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.[1]) Die Stärkung der Konsumtivkraft auf direktem Wege spielt daneben eine viel bescheidenere Rolle.[2]) J. Soudek schreibt

1) Rein produktive Maßnahmen stellen alle jene vom Staat unterstützten Tätigkeiten der Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, die Siedlungstätigkeit, Flußregulierungen, Straßenbau, Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität usw. dar. Die grundsätzlichen Bedingungen zur Ausführung dieser Arbeiten finden sich im

1. Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 (RGBl. S. 323) und im
2. Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. 9. 1933 (RGBl. S. 651).

2) Zu den hierher gehörenden Maßnahmen müssen wir vor allem die Ehestandsdarlehen rechnen (vgl. RGBl. 1934 S. 253 und 1935, S. 47). Da die Mittel für diese Darlehen jedoch durch die sogenannte „Ehestandshilfe" der ledigen Personen aufgebracht werden, so handelt es sich in der Hauptsache um eine Einkommens- und damit Verbrauchsverschiebung.

über die jüngste Verbrauchsentwicklung in Deutschland:[1]) „Der Beginn der Verbrauchsbelebung liegt, wenn man die Ueberschreitung des Vorjahrsniveaus (1932) als Maßstab dafür nimmt, etwa ein dreiviertel Jahr nach dem Beginn der Produktionsausweitung. Im Januar 1933 war nämlich der Index der gesamten deutschen Produktion zum ersten Mal höher als im Jahr vorher und die Beschäftigung, gemessen an der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, hatte die Vorjahrshöhe erstmalig im März 1933 überschritten. Rund neun Monate brauchte also der aus der Produktionsausweitung fliessende Strom der Einkommen, um den Verbrauch zu beleben."

Aus der Tatsache, daß die Krisenüberwindung und Wirtschaftsbelebung auf dem Wege über die Produktionssteigerung bewußt die Maxime der staatlichen Wirtschaftspolitik ist, ergeben sich zwei Fragen:

1. Ist der Verbrauch für die Dynamik des Wirtschaftslebens ohne Bedeutung?
2. Ist es wahr, daß die Produktion die Wirtschaft beherrscht?

Für die Aufgaben der Wirtschaftspolitik ist zweifelsohne die erste Frage von größerer Bedeutung und Tragweite, während die zweite Frage mehr auf das Machtverhältnis zwischen Erzeuger und Verbraucher abhebt.

Eine dynamische Wirkung ist dann gegeben, wenn der zeitliche Wirtschaftsablauf durch irgendeinen Faktor entscheidend beeinflußt werden kann. Die dynamische Wirkung des Verbrauchs müßte sich also in dem Einfluß einer Aenderung im Verbrauch auf den Gang der Wirtschaft äußern. Wie steht es nun damit in der Wirklichkeit? Zur Beantwortung dieser Frage ist es von Wichtigkeit, welche Fassung wir dem Begriff des Verbrauches geben. Unsere wirtschaftlich orientierte Auffassung vom Wesen des Verbrauchs läßt uns verhältnismäßig leicht die Antwort auf die Frage nach der dynamischen Bedeutung des Verbrauchs finden. Als Hauptaufgabe des Verbrauchswirtschafters haben wir die Verbrauchswirtschaftsplangestaltung gemäß den vorhandenen Mitteln bezeichnet, wodurch er auf dem Wege der Bedarfsdeckung die

1) J. Soudek, Wiederanstieg des deutschen Verbrauchs, Wirtschaftskurve. II. Heft, 1934, S. 118.

von ihm oder anderen gesetzten Zwecke zu erfüllen hat. Auf seine Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens und des Vermogens und seinen Einfluß auf die Marktentwicklung haben wir bereits hingewiesen, es wäre nun noch hinzuzufügen, daß außerdem die genügende Güterversorgung des Marktes das Schicksal der Verbrauchswirtschaft bestimmt. Wir haben auch angedeutet, daß durch die Verbrauchswirtschaftspläne sich eine gewisse Labilität für den Gesamtwirtschaftsablauf bemerkbar macht. Ausdehnung oder Schrumpfung des Verbrauchs, d. h. steigende oder sinkende Nachfrage als Auswirkung von Einkommens- und Vermögensänderungen, spielen für die Preisgestaltung und den Umfang der gesamten Güterproduktion eine bedeutende Rolle. Steigende Einkommen, besonders in den unteren Einkommensklassen, lösen eine gesteigerte Nachfrage nach Verbrauchsgütern aus. Um dieser Nachfrage entsprechen zu können, muß auch die Produktion dieser Güter sich entsprechend erhöhen. Ist das nicht der Fall, so tritt eine Preiserhöhung ein, wie das die Erfahrung so oft gelehrt hat. (Krieg, Inflation, Zwang zur Autarkie).

Die Verbrauchsdynamik steht also außer Frage.[1]) Ist die Höhe von Einkommen und Vermögen der maßgebende Faktor für die Verbrauchsgestaltung, so besteht für die Wirtschaftspolitik die Notwendigkeit dieser Dynamik Rechnung zu tragen. Die deutsche Wirtschaftspolitik der letzten Jahre war darauf gerichtet, so viele Arbeitslose wie möglich durch Eingliederung in das Wirtschaftsleben mit Arbeit und Einkommen zu versorgen, an eine Verbrauchsausdehnung war erst in zweiter Linie gedacht, d. h. sie wurde von da aus erwartet. Sie ist jetzt, gemäß den von den Verbrauchswirtschaften ausgehenden dynamischen Triebkräften, erfolgt, die gestiegenen Verbrauchereinkommen haben eine erhöhte Nachfrage hervorgerufen, die einem zum Teil wenig elastischen, weil nicht beliebig vermehrbaren, Angebot gegenübersteht (insbes. Agrarprodukte). Diese Entwicklung zu meistern gehört zur Zeit zu den vordringlichsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik.

---

1) Dies zeigt sich besonders deutlich im Falle eines Zurückgehens der Einkommen. Die dadurch bedingte Verbrauchsschrumpfung hat katastrophale Folgen, wie das v. Z w i e d i n e c k in seinem Aufsatz „Die Arbeitslosigkeit und das Gesetz der zeitlichen Einkommensfolge" nachweist. (Weltwirtschaftliches Archiv, 34. Bd. Oktober 1931, Heft 2, S. 361 ff.)

Bevor wir nun die Maßnahmen zur Verbrauchslenkung untersuchen, bleibt noch die Frage nach dem Machtverhältnis zwischen Erzeuger und Verbraucher zu entscheiden. Es ist nicht gerechtfertigt, diese Frage, wie das wohl geschieht, im Zusammenhang mit derjenigen nach der Dynamik des Verbrauchs aufzuwerfen, denn wenn auch der Ausgang dieses Machtkampfes eine dynamische Wirkung auslöst, so ist er selber doch do differenziert und vor allen Dingen so sehr an individuelle Interessen gebunden, daß aus seiner Existenz und seinem Ausgang scheinbar zugunsten des Erzeugers, nicht die Bedeutungslosigkeit des Verbrauchers als dynamischen Elementes geschlossen werden kann. Ein Blick in die Wirklichkeit lehrt uns, daß es gar nicht auf jeden Fall der Verbraucher sein muß, der der Unterliegende ist. Wir weisen nur auf folgende Beispiele hin:

1. Der Zusammenschluß von Verbrauchern in den sog. Konsumvereinen ist ein Akt der Selbsthilfe, der den so zusammengeschlossenen Verbrauchern eine durchaus starke Position zu ihren Gunsten gegenüber dem Erzeuger und dem Händler sichert.

2. In seinem Aufsatz „Die Bedeutung des Bedarfs für die Entwicklung der gewerblichen Betriebssysteme“[1]) arbeitet v. Zwiedineck heraus, wie für den Niedergang des Handwerks in Oesterreich im 19. Jahrhundert und für seine bedrängte wirtschaftliche Lage Aenderungen in den Verbrauchsansprüchen eine Hauptrolle als Schuldursache spielen. Die Ansprüche und ihre Veränderbarkeit dürften somit einen Hauptfaktor für die Machtposition des Verbrauchers darstellen.

3. Auch der Gestaltung der Marktdaten muß man einen Einfluß auf das Verhältnis Erzeuger — Verbraucher zuschreiben. Bei großem Angebot und geringer Nachfrage ist unbedingt der Anbietende in geschwächter Position, seine Preisansetzung hat diesem Tatbestand Rechnung zu tragen, während umgekehrt bei knappem Angebot und reichlicher Nachfrage die Machtposition des Erzeugers wachsen kann.

1) Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Wien, Prag, Leipzig 1898. Siehe insbes. S. 4 32, 54.

2. Die Marktregelung als Mittel der Verbrauchslenkung von Seiten des Staates.

(Allgemeine Maßnahmen. — Die Bedeutung der Festpreise. — Die neueste Gesetzgebung).

Eine der Hauptaufgaben der Marktregelung besteht in der Preisgestaltung. Diese kann als einmalige Aktion erfolgen, wie das z. B. in Deutschland im Jahre 1925 in Form einer Preissenkung angestrebt wurde, jedoch nicht durchgeführt werden konnte,[1]) 1931 32 aber unter der Leitung des damaligen Preiskommisars Goerdeler durch Senkung der Preise um 10% verwirklicht wurde.[2]) Oder, wie das in unserer Zeit am häufigsten ist, als ein bestimmtes System, d. h. der Staat erläßt eine Marktordnung, wobei es auf eine mehr oder weniger vollständige Erfassung des Produktionsweges bestimmter Waren und auf eine Preisfestsetzung ankommt.

Es ist nun aber nicht so, daß Preisregelungen nur durch den Staat erfolgen, es gibt vielmehr eine ganze Reihe von Preisen, die schon ohnedem gebunden sein können. Hierher gehören vor allem Innungspreise, Kartellpreise, Preise für Markenartikel und vom Fabrikanten für den Einzelverkauf ohne Markenschutz festgesetzte Preise.

Auf dem Gebiet der Lebensmittelpreise haben wir in Deutschland bereits vor der Zeit erhöhter Staatstätigkeit auf diesem Gebiet (1933) mehr oder minder straffe Preisbindungen:[3])

1. Die Preise für Brot und Gebäck waren gebunden, nur die Konkurrenz zwischen Bäcker- und Fabrikbrot war zugelassen.
2. Für die Fleischpreise gab es in Süddeutschland örtliche Richtlinien.

---

1) Die damalige Preissenkungsaktion setzte bei den Kartellen und beim Zwischenhandel ein, gleichzeitig erfolgte eine Herabsetzung der Umsatzsteuern. Die Wiedereinführung der Zölle ließ die Preissenkung nicht zur Auswirkung kommen.

2) Siehe: IV. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens, RGBl. I, S. 699. — Der Zweck dieser Preissenkungsaktion bestand darin, der großen Anzahl der Erwerbslosen das Leben nicht unnötig zu verteuern.

3) Für die Zusammenstellung im Text, vgl. „Magazin der Wirtschaft" (eine Wochenschrift, N. F., Herausgeber R. Bernhard, Berlin 1925—31), 21. Nov. 1931, Nr. 47, S. 2141.

3. Das Fischangebot war zum größten Teil monopolisiert.

4. Die Milchpreise waren in den Städten einheitlich festgesetzt.

5. Der sonstige Lebensmittel- und Kolonialwarenmarkt war mit zahlreichen preisgebundenen Markenartikeln durchsetzt.

Der Zweck der gebundenen Preise ist verschiedener Natur. Als staatlich festgesetzter Höchstpreis dient er, soweit die Befriedigung der elementaren Lebensbedürfnisse in Betracht kommt, in erster Linie als Verbraucherschutz, als Mindestpreis soll er dem Erzeuger zugute kommen. Besonders akut wird die Frage der Preisregelung in Zeiten der Not und der Knappheit, in Kriegszeiten und, wie das seit einigen Jahren in Deutschland der Fall ist, in Zeiten der durch Devisen- und Goldmangel hervorgerufenen Versorgungsschwierigkeiten, die neben der industriellen Rohstoff- auch die Verbrauchsgüterversorgung betreffen, durch ungenügende Einfuhr in Verbindung mit gestiegener Kaufkraft.

Inwieweit kann nun der Festpreis, insbesondere der Höchstpreis, ein wirksames Mittel der Wirtschaftspolitik zur Steuerung der Verbrauchsdynamik sein? Wann ist es zweckmäßig, sich dieser Maßnahme zu bedienen? Wo muß sie versagen? Eine Antwort auf diese gesamte Problematik hat in außerordentlich klarer knapper Form unlängst der schon zweimal als Preiskommisar für Dutschland bestellt gewesene Dr. Goerdeler gegeben in seinem Aufsatz „Preisbestimmung durch Gesetz".[1]) Er kommt zu dem Ergebnis:

1. daß Festpreise ohne eine gleichzeitige Regelung der Verteilung der Waren niemals gerecht sein könnten;

2. daß ein Eingreifen des Staates nur bei den lebensnotwendigen Gütern in Betracht kommen könne;

3. daß in der Elastizität der Einzelwirtschaft, im Vertrauen auf ihre Anpassungsfähigkeit an gute oder schlechte Situationen, gemäß dem Gesetz von Angebot und Nach-

1) In der Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht, Oktoberheft 1936, Nr. 19/20, S. 915 ff.

frage, eine bessere Gewähr für das Wohlergehen der Einzelnen und der Gesamtheit liege, als in einem Verwaltungsapparat der überwachend und regelnd überall einzugreifen befugt sei;

4. daß Mindestpreise mit Absatzgarantie für bestimmte Waren und Leistungen den Drang zur Leistungssteigerung erlahmen lassen würden.

In Deutschland ist — nach Goerdeler — lediglich die Agrarwirtschaft in ihrer Gesamtheit für eine Festpreispolitik geeignet. Diese ist einerseits zum Schutz des Bauernstandes erforderlich, andererseits sind für ihre Durchführung besonders günstige Bedingungen gegeben, weil hier die Erzeugung von Gütern nie wesentlich den Bedarf übersteigen kann infolge der naturbedingten Erzeugungsquanten, im Gegenteil ist eine gewisse Ueberzeugung zum Zwecke der Anlegung von Vorräten nur erwünscht. Hier sind Möglichkeiten, Angebot und Nachfrage zu regulieren, gegeben.

Der Einfluß, den Aenderungen der Nachfrage oder des Angebots auf den Preis haben können, bezeichnen wir als das Grundgesetz von Angebot und Nachfrage, dessen eine Möglichkeit, nämlich gleichbleibendes oder sogar zurückgehendes Angebot und steigende Nachfrage, sich zur Zeit in Deutschland für viele Güter, insbesondere für Nahrungsmittel, auswirkt. Naturgemäß müßten die Preise daraufhin steigen. Die Tendenz dazu ist auch vorhanden, sie wird jedoch durch staatliche Macht gelenkt.

Die staatliche Preispolitik ging bisher dahin, den Verbrauch an Massenartikeln sicherzustellen und nicht zu verteuern,[1]) dagegen war der Preisentwicklung bei den hochqualifizierten Lebensmitteln Spielraum gelassen.

Wir haben es bei der Auswirkung der Angebot- und Nachfrageentwicklung auf die Preise mit bestimmten Reaktionen zu tun, die die Aenderungen im Verhältnis der beiden ersten Faktoren bei der Preisbildung auslösen. Unter bestimmten Voraussetzungen — nämlich bei lebensnotwendigen Gütern,

1) Festpreise für Getreide, Milch, Fett, Eier, sowie für die meisten Fleisch- und Wurstsorten. — Vgl. auch:
a) Spinnstoffgesetz v. 6. Dez. 1935.
b) Reichsmietengesetz v. 20. April 1936.

bei denen das Angebot nicht sehr elastisch ist, — stellt das Eingreifen des Staates zur Verhütung übermäßiger Preissteigerungen einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit dar, gegenüber denjenigen, deren Mittel zu klein wären, die gestiegenen Preise zahlen zu können.

Seit dem 1. Dezember 1936 ist nunmehr die deutsche Preispolitik in ein neues Stadium getreten. Durch die am 1. Dezember veröffentlichte Verordnung des „Beauftragten für den Vierjahresplan“[1]) wird mit rückwirkender Kraft bis zum 18. Oktober 1936[2]) (Tag der Verkündigung des Vierjahresplanes) das Verbot von Preiserhöhungen ausgesprochen für „Güter und Leistungen jeder Art, insbes. für alle Bedürfnisse des täglichen Lebens, aber auch für die gesamte landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Erzeugung, für den Vekehr mit Gütern und Waren jeder Art, sowie für sonstige Entgelte.“

3. Darstellung der Maßnahmen zur Sicherung der Lebensführung in Deutschland.

a) Allgemeines über Agrargesetzgebung.

Die Notwendigkeit, das Agrarwesen in staatliche Obhut zu nehmen, teils zur Sicherung des Bauernstandes, teils auch zur Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, hat sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Industrie-Agrarstaaten als zweckmäßig erwiesen. Die Einführung eines mehr oder weniger gebundenen Marktsystems für Agrarprodukte haben wir z. B. in England, U.S.A., Dänemark, der Schweiz, Holland und zuletzt (Herbst 1936) in Frankreich.[3])

Die neue deutsche Agrargesetzgebung strebt die Erfüllung folgender Zwecke an:

1. Die Erhaltung des Bauerntums.
2. Die Sicherung der Nahrungsversorgung als Pflicht gegenüber dem Verbraucher.

Die Dringlichkeit des einen gegenüber dem anderen ge-

1) RGBl. v. 1. 12. 36.
2) Von beiden Seiten bereits erfüllte Verträge bleiben unberührt.
3) Vgl. Die Wirtschaftskurve 1936, Heft 2, S. 119 ff.

staltet sich je nach dem Ernteausfall verschieden. Die schlechten Ernten von 1934 und 35 machen die Nahrungsversorgung zum vordringlicheren Problem. Unter dem Motto „Erzeugungsschlacht" ergeht seither der Ruf an die Bauern zur Produktionssteigerung als Mittel, die Volksernährung auf jeden Fall sicherzustellen. Neben der Bereitstellung ausreichender Mengen spielt die Preisgestaltung eine große Rolle: aus diesem Grunde unterliegen fast alle Agrarprodukte auf Grund einer Marktordnung einer autoritären Preisfestsetzung.[1])

Für die Höhe der Festpreise ist die Kaufkraft der minderbemittelten Schichten maßgebend. Neben der Preisgestaltung spielt die Bewirtschaftung der erforderlichen Mengen eine große Rolle. Den hierbei angewendeten Methoden wenden wir uns nunmehr zu.

b) Die Maßnahmen zur Ernährungssicherung.

Die die eigene Produktion ergänzende Einfuhr an Nahrungs- und Genußmitteln muß in Deutschland zur Zeit zum Teil hinter der Beschaffung der industriellen Rohstoffe zurückstehen, wenngleich die Einfuhr derselben wertmäßig infolge des Gold- und Devisenmangels ebenfalls eine rückläufige Bewegung zeigt.[2])

Eines der Ziele des zweiten Vierjahresplanes ist es, den Verbrauch an Nahrungsmitteln soweit als möglich der Eigenproduktion anzugleichen, noch mehr, als das bisher der Fall gewesen ist. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, als besonders erschwerend für die Erreichung dieses Zieles die allgemeine Tendenz der Verschiebung des Verbrauches von den Kohlehydraten zu den Eiweißstoffen, Fetten und Vitaminen zu erwähnen. Der

---

1) Marktordnungen werden vom Staate erlassen und unterliegen der Aufsicht des Reichswirtschafts- bzw. des Reichsernährungsministeriums. Alle sich hieraus ergebenden Aufgaben werden durchgeführt für den Bereich des Reichsnährstandes: a) von den 10 nährständischen Hauptvereinigungen (für bestimmte Produkte), die den Gang der Waren vom Erzeuger bis zum Verbraucher regeln müssen. — b) Von den vier Reichsstellen für: α) Getreide und Futtermittel). β) Tiere und tierische Erzeugnisse. 6) Milchprodukte, Oele, Fette. γ) Eier.

2) Die Wirtschaftskurve II, 1936, S. 224.

Verbrauch stellte sich 1931 in Deutschland pro Kopf in % von 1913 so dar:[1])

Roggen	73%	Butter	109%
Weizen	93%	Eier	116%
Fleisch	100%	Käse	140%
Trinkmilch	106%	Südfrüchte	170%
Obst	108%	Pflanzliche	
Gemüse	108%	Oele und Fette	287%

Das bedeutet, daß die Verbrauchsverschiebung gerade zu den Produkten hin erfolgt ist, für deren Bereitstellung die deutsche Produktion nicht allein aufzukommen vermag.

Folgende Methoden werden in Deutschland angewendet, um die Versorgung mit jenen knapp vorhandenen Gütern sicherzustellen.[2])

1. Die Getreidebewirtschaftung: Die gute Ernte des Jahres 1933 ließ kein Versorgungsproblem aufkommen, es handelte sich damals lediglich darum, den Bauern einen bestimmten Erlös zu sichern. Dagegen veranlaßten die schlechten Ernten der folgenden Jahre ganz bestimmte Maßnahmen, um die Brotversorgung zu gewährleisten:

a) Ablieferungszwang bestimmter Getreidemengen für alle Betriebe, die größer als 5 ha sind.

b) Hoher Ausmahlzwang für Roggen und Weizen.

c) Verbot der Verfütterung von Brotgetreide.

d) Einfuhrverträge.

Die Maßnahmen bleiben für die Jahre 1935 und 1936 37 im wesentlichen dieselben, nur der Ablieferungszwang wird verschärft. Außerdem wird die Getreidemarktregelung auch auf die letzten Stufen der Getreideverwertung ausgedehnt:

a) die Mehlhandelsspanne wird genau umgrenzt.

b) Die Bäckerschluß-Scheine regeln die Zahlungsfristen.

c) Die Brotmarktordnung regelt die Wettbewerbsbedingungen des Bäckereigewerbes.

---

1) Reiners, Die wirkliche Wirtschaft, Bd. 2, S. 9.

2) Als Unterlage für die nachfolgenden Darstellungen wurden in der Hauptsache benutzt: die letzten Jahrgänge der Frankfurter Zeitung, der Münchener Neuesten Nachrichten und der Wirtschaftskurve, sowie die Veröffentlichungen des Institutes für Konjunkturforschung.

Die Durchführung des Festpreissystems gestaltet sich im allgemeinen nicht einfach. Durch Koppelgeschäfte (auch die Reichsstelle muß solche abschließen) kommt es zur Umgehung der Festpreise. Die Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage lassen sich nicht restlos beseitigen, wohl aber werden die Preisschwankungen ausgeglichen.

2. Die Butterversorgung: Die molkereimäßige Butterproduktion in Deutschland ist nicht imstande, den Bedarf völlig zu befriedigen, doch würde, wenn nicht andere Schwierigkeiten beständen, mit Hilfe der noch zugestandenen Einfuhr, eine annähernd befriedigende Versorgungslage zu erreichen sein. Zu diesen Schwierigkeiten gehört es, daß im Laufe des Jahres butterreiche und butterarme Zeiten abwechseln.

Die Regelung des Buttermarktes bestand bis zum Herbst 1935 in Vorschriften über die Abgabepreise der Molkereien und Höchstpreisen für den Verbraucher. Zu dieser Zeit treten Versorgungsschwierigkeiten auf, weil die Verbraucher, die ihren Bedarf auf den übrigen Fettmärkten nicht decken können (die Fetteinfuhr beträgt 1935 noch etwa 30% derjenigen von 1932; hinzu kommt noch die Verteuerung durch die Fettsteuer, die eine Butterverwendung umso lohnender erscheinen läßt),[1]) und nun den Buttermarkt auch noch belasten. Die bisherigen Maßnahmen werden ergänzt:

a) durch die Vorschrift, daß die Molkereien ab Oktober 1935 nur an die Abnehmer Butter liefern dürfen, die sie im August 1935 versorgt haben, und daß sie
b) nur 80% der in diesem Monat gelieferten Butter herzugeben brauchen,
c) durch die Einschränkung der Schlagsahneherstellung um 40%.

Diese Anordnungen werden ab 1. Mai 1936 vorübergehend wieder außer Kraft gesetzt. Um für das Jahr 1936/37 möglichst große Kühlhausbestände zu sichern, werden die Molkereien lediglich verpflichtet, den Milchwirtschaftsverbänden bestimmte Buttermengen abzuliefern (sie dürfen nur

1) Für Minderbemittelte wird diese Steuerbelastung durch die Möglichkeit verbilligten Fettbezuges gegen besondere Bezugsscheine tragbar gemacht.

über diejenigen Buttermengen frei verfügen, die im Durchschnitt des Jahres 1935 in der Woche erzeugt wurden), die dann von der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette eingelagert werden.

Im Oktober 1936 werden die Maßnahmen vom Herbst 1935 erneut ergriffen, lediglich verschärft durch das Verbot, Rahm aller Art für die Zwecke der Verbraucher herzustellen, nur den Konditoreien werden 20% des Vorjahrsbedarfs belassen.[1])

3. Die Sicherung der Fleischversorgung. Bei der Fleischversorgung handelt es sich in erster Linie darum, den Massenbedarf zu decken, insbesondere für Schweine-[2]) und Rindfleisch. Infolge der in den letzten Jahren gestiegenen Kaufkraft der breiten Massen, setzt gerade hier eine Steigerung der Nachfrage ein. So wurde es denn seit dem Herbst 1935 nötig, die Fleischnachfrage zu kontingentieren,[3]) um das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Erschwert wurde die Versorgung durch einen scharfen Rückgang des Fleischangebotes, für den die hauptsächlichsten Erklärungsgründe zu suchen sind:

a) in den Notschlachtungen des Sommers 1934 (bedingt durch die schlechte Futterernte);

b) in den Kälberschlachtungen der Jahre 1934 und 1935 (für Kalbfleisch besteht keine Preisregelung, die günstige Preisentwicklung veranlaßte daher zu vermehrter Kälberschlachtung);

c) in der Tatsache, daß der städtische Markt fast allein den Angebotsrückgang und den Rückgang des durchschnittlichen Marktgewichtes zu tragen hat, denn die Zahl der ländlichen Schlachtungen bleibt nahezu die gleiche. Durch den städtischen Markt werden etwa 30% der Bevölkerung versorgt.

---

1) Eine ergänzende Maßnahme der Butterpolitik ist seit Anfang des Jahres 1936 die schärfere Überwachung des Landbutterhandels durch die Milchwirtschafts- und Versorgungsverbände.

2) Dieser allein macht 60 — 65 Prozent des Gesamtfleischverbrauches aus.

3) Bis Dezember 1935 auf 60 Prozent der Schlachtungen vom Oktober 1934.

Um die Versorgung so weit als möglich sicherzustellen und um weiterer Knappheit vorzubeugen, werden Schweine und Rinder auf Grund von Abkommen mit Polen, Dänemark, Holland, Ungarn und den Balkanstaaten eingeführt, außerdem wird die seit 1925 verbotene Gefrierfleischeinfuhr seit Ende 1935 wieder gestattet.

Zur Verhütung übermäßiger Preissteigerungen werden allenthalben von Seiten der Behörden Preistreibereien aufs schärfste verfolgt.

4. Die Steigerung des Fischverbrauchs.[1]) Der Fischverbrauch je Kopf der Bevölkerung beträgt zur Zeit (1936):

in Deutschland	10 kg
in Großbritannien	35 kg
in Japan	75 kg

Wenn wir von dem sehr hohen, auf Verschiedenheit der Ernährungstradition und der Ernährungsmöglichkeiten beruhenden japanischen Fischverbrauch absehen, so lehrt uns der Vergleich mit Großbritannien, daß hier für Deutschland bedeutende Möglichkeiten bestehen, seinen Fischverbrauch zu steigern. Das würde vor allem zur Entlastung der Fleischbilanz beitragen, denn die Fischnahrung ist infolge ihres vollwertigen Eiweißgehaltes wie geschaffen dazu, die sog. „Eiweißlücke" in der deutschen Ernährungsbilanz auffüllen zu helfen.[2])

Die Bemühungen, den Verbrauch von Seefischen in Deutschland zu steigern, setzten bald nach dem Krieg ein, aber erst mit der Verknappung bestimmter Nahrungsmittel gewinnt diese Möglichkeit an Bedeutung.

Die Aufgaben für die nächste Zeit lauten daher:

a) die Bevölkerung soll mehr Fische essen, damit Devisen gespart werden können. Hierzu ist notwendig

b) eine Vergrößerung der deutschen Hochseefischflotte, damit dieser Mehrbedarf, um devisensparend wirken zu

---

1) Bericht der Münchener Neuesten Nachrichten über eine Tagung in Wesermünde vom 24. 9. 1936.

2) Diese Lücke klafft um so empfindlicher, als sie die Einfuhr von rund 1,2 Mill. Tonnen Ölkuchen bisher jährlich erforderlich machte.

können, aus den Fängen der eigenen Flotte gedeckt werden kann.

Die Durchführung der Steigerung des Seefischverbrauches ist aber nicht nur ein Fang-, sondern auch ein Konservierungs- und, nicht zum mindesten, ein Transportproblem. Um die Konservierungsmethoden an Ort und Stelle erproben zu können, ist in Wesermünde eine Außenstelle des Karlsruher Kältetechnischen Institutes errichtet worden, denn bei der Umladung der Fische vom Dampfer in die Auktionshallen und von da in die Güterschnellzüge beginnen die Schwierigkeiten der Frischhaltung der Fische.

5. Einige Bemerkungen zur Lage der deutschen Nahrungsmittelversorgung.

Die Nahrungsmitteleinfuhr nach Deutschland betrug dem Werte nach:[1])

1928	4819,1 Mill. RM.
1934	1540,6 Mill. RM.
1935	1435,7 Mill. RM.

Dieser außerordentliche Rückgang ist zur Hauptsache auf die sich seit 1932 33 immer mehr verschlechternde deutsche Gold- und Devisenlage zurückzuführen und durch die Bestrebungen, zu Gunsten der Rohstoffeinfuhr (Rüstungen) die Lebensmitteleinfuhr zu drosseln, zu erklären.

Es muß jedoch auf jeden Fall ein bestimmter Bruchteil unseres lebensnotwendigen Nahrungserfordernisses durch Einfuhr gedeckt werden.[2])

Die besonders ungünstige Lage der deutschen Fettversorgung bedarf noch einiger Erläuterungen. Die Möglichkeiten einer Steigerung der Fettproduktion sind begrenzt, weil diese Produktion, soweit es sich um tierische Fette handelt, (ebenso wie die Fleischproduktion) von ausländischer Futterzufuhr abhängig ist, von den Margarinerohstoffen ganz ab-

1) Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich v. 1931 und 1936.
2) Vgl. Wochenbericht des Institutes für Konjunkturforschung, 9. Jahrg., Nr. 49, v. 9. 12. 36.

gesehen. Die Reichsregierung hat aus diesen Tatsachen bereits die Konsequenzen gezogen und eine scharfe Kontingentierung der Nachfrage für Fette ab Januar 1937 ins Auge gefaßt. Auf Grund von der Gemeinde bestätigter Haushaltungsnachweise werden die Fettverkäufer verpflichtet, Kundenlisten zu führen, um eine möglichst gerechte Fettverteilung, im ganzen aber Verminderung des Verbrauchs, erreichen zu können.

Das Institut für Konjunkturforschung bezeichnet als Grundlage für die Ernährungswirtschaft eine Anbahnung der Umstellung auf fett- und fleischärmere Kost, mit Bevorzugung der pflanzlichen Nahrungsmittel (Kartoffeln, Gemüse, Zucker).[1]) Dazu ist vom Standpunkt der einzelnen Verbrauchswirtschaft aus folgendes zu bemerken:

1. Die Einschränkung der fleisch- und fettreichen Kost bedeutet einen erhöhten Bedarf an pflanzlichen Nahrungsstoffen.
2. Die Zubereitung pflanzlicher Kost, insbesondere von Kohl und Gemüse, erfordert in der Regel Fett, so daß eine Einschränkung der Fettmengen bei der Notwendigkeit erhöhten Gemüseverbrauchs zum mindesten nicht leicht fallen dürfte.[2])

Der sich aus dieser Tatsache ergebenden vergrößerten Nachfrage muß entsprochen werden. Das bedeutet die Notwendigkeit zur Mehrerzeugung pflanzlicher Nahrungsstoffe.

Wenn bei der Zubereitung pflanzlicher Nahrung die Fettverwendung ebenfalls weitgehend eingeschränkt werden muß, so bedeutet das ein zweites Moment, das für eine Nachfragesteigerung nach pflanzlichen Nahrungsmitteln wirksam werden wird, denn die durch die geringere Fettverwendung entfallenden Kalorienmengen müssen quantitativ in den pflanzlichen Nahrungsmitteln wieder hereingebracht werden.

6. Maßnahmen zur Versorgung Deutschlands mit Faserstoffen.

---

1) Siehe oben zit. Wochenbericht S. 195 f.

2) Vielleicht ist der hohe derzeitige deutsche Fettverbrauch (höher als 1913) bereits auf diese Tatsache zum Teil zurückzuführen, als Folge der geringeren Möglichkeit, den Fleischbedarf zu befriedigen. Außerdem muß man wohl Veränderungen der Verbrauchergewohnheiten annehmen, z. B. erhöhten Selbstverbrauch der Bauern.

a) Natürliche Fasern. An diesen muß Deutschland einführen: Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf und Seide. Für Seide und Baumwolle kommt eine Eigenerzeugung wegen der klimatischen Verhältnisse nicht in Frage. Auch der Wollbedarf wird zum größten Teil immer durch Einfuhr gedeckt werden müssen, wenngleich hier Produktionssteigerungen möglich sind. Günstiger ist die Lage für Hanf und Flachs. Die beliebige Steigerung der Wollerzeugung scheitert an der nur beschränkt ausdehnbaren Produktion,[1]) während bei Hanf und Flachs weniger bei der Produktion genügender Rohstoffmengen, als bei der Herstellung der Spinnfädenfaser die Schwierigkeiten bestehen, da z. Zt. die für die Hanf- und Flachsbearbeitung erforderliche Zahl an Röstanstalten, deren Ausbau beträchtliche Kapitalmengen erfordert, noch nicht vorhanden ist.

Der Landbedarf[2]) für Flachs und Hanf würde, um die Einfuhr überflüssig zu machen, gemessen am Verbrauch von 1935, etwa betragen: für Hanf 35 000 ha, für Flachs 70 000 ha, d. h. rund 0,5% des genutzten Ackerlandes.

Die Maßnahmen, Produktionssteigerungen für Wolle, Hanf und Flachs anzuregen, sind neben den vom Reichsnährstand gewährten ziemlich hohen Erzeugerpreisen:

a) Höchstpreise für Flachs und Reichszuschuß für den Anbau.

b) Mindestpreise für Leinsaaten und eine Ausgleichsvergütung für die Oelmühlen.

c) Reichszuschuß für Hanfanbau. Der Anbau geschieht im festen Anbauvertrag.

d) Festpreise für Wolle, für deren Ankauf die Reichswollverwertung G.m.b.H. das ausschließliche Recht hat.

---

1) Der etwa 160 000 t jährlich erfordernde Wollverbrauch entspricht rund 38 Mill. Schafen (in Deutschland sind z. Zt. etwa 4 Mill. Schafe vorhanden); eine so große Ausdehnung der Schafzucht wäre jedoch unmöglich, ohne daß die übrige landwirtschaftliche Produktion darunter leiden müßte. So zielen auch die Bestrebungen nur darauf ab, die zur Bedarfsdeckung nötigen Wollmengen zu 30 Prozent im Inland zu decken, was einem Bestand von 11 Mill. Schafen entspräche. (Vgl. die Wirtschaftskurve I, 1936, S. 209).

2) Wochenbericht des Institutes f. Konjunkturforschung, 9. Jahrg., Nr. 6, v. 12. 2. 36.

Außerdem werden für die Beschaffung von Schafen Kredite gegeben.

b) Künstliche Fasern. Neben der Kunstseide ist die Zellwolle[1]) die wichtigste Kunstfaser, wichtig deshalb, weil sie geeignet ist, bis zu einem gewissen Grade die Naturwolle zu ersetzen. Die Zellwollerzeugung wird nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland, besonders in Japan und Italien betrieben.

In Deutschland wird neuerdings die Gründung von Zellwollfabriken sehr gefördert. Daneben produziert schon seit Jahren die I.G.-Farben Zellwolle.

Bereits vor der Zeit der Devisenknappheit wurde Zellwolle abgesetzt, und erst als die Verbraucher auf die Zusammensetzung der Gewebe ihre Aufmerksamkeit richteten, wurden Stoffe mit Zellwollbeimischung nahezu unverkäuflich in Deutschland. Jetzt besteht ein gesetzlicher Zellwollbeimischungszwang für Wollgewebe. Zur Deckung des Gesamttextilienverbrauches trägt die Zellwolle zu 13% bei.[2])

c) Sonstige Maßnahmen der Verbrauchsbeeinflussung.

1. Erzieherische Bestrebungen.

Eine außerordentlich wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Durchführung der Wirtschaftsgesetzgebung ist das Verhalten der Menschen zu der Lage, in der sie sich auf Grund bestimmter Knappheitserscheinungen befinden. Strafen, seien sie noch so streng, werden nie ganz von der Umgehung der Gesetze abhalten, einzig die Ueberzeugung von der Richtigkeit bestimmter Maßnahmen und der Wille, ihnen zu entsprechen, verbürgen dem Gesetzgebungswerk den Erfolg.

Wenn es gelingt, die Ueberzeugung zum Allgemeingut zu

---

1) Die Zellwolle wird (im Gegensatz zur Kunstseide, die als fertiges Garn an die Webereien und Wirkereien geliefert wird) als sogen. Stapelfaser hergestellt und in diesem Zustand an die Spinnerein geliefert, wo sie rein oder unter Beimischung von Wolle oder Kunstseide versponnen wird. (Die Wirtschaftskurve I, 1936, S. 82).

2) Die Wirtschaftskurve I, 1936, S. 83.

machen, daß nach Ueberwindung der Arbeitslosigkeit die Stabilität der Löhne und Preise die Voraussetzung darstellt für eine befriedigende Entwicklung der deutschen Wirtschaft, und daß allen damit mehr gedient ist, als mit einer Lohnsteigerung, in deren Gefolge Preiserhöhungen nicht zu vermeiden wären, so ist damit der Boden für das Gelingen weiterer Maßnahmen geschaffen.

Diese Erkenntnis gewinnen wir aus der von uns oben dargelegten Tatsache der Dynamik des Verbrauchs, denn diese beruht vor allem auf der Höhe der Mittel, die dem einzelnen zur Verfügung stehen (Einkommen und Vermögen) und der Verwendung dieser Mittel. In der Beeinflussung der Mittelverwendung liegt wiederum ein Ansatzpunkt, den Verbrauch zu gestalten. Hier können wir zwei Richtungen in der Art der Einflußnahme unterscheiden:

a) Hinweise darauf, die Mittel so zu verwerten, wie es der Güterversorgung Deutschlands entspricht und wie diese Güter am zweckmäßigsten ausgenutzt werden können (Erziehungsbemühungen).

b) Verbrauchslenkung von knappen zu reichlicher versorgten Märkten.

Von den Erziehungsbemühungen wollen wir diejenigen näher erörtern, die unter dem Motto „Kampf dem Verderb“[1]) zur Zeit wohl die größte Bedeutung haben. Mit Hilfe von Presse und Rundfunk wird versucht, die Gedanken zur Bekämpfung des Verderbs in möglichst weite Bevölkerungskreise zu tragen.

Aus der Erkenntnis heraus, daß ein großer Teil des Volkseinkommens alljährlich durch die Hände der Hausfrauen geht, wendet sich der Aufruf „Kampf dem Verderb“ in erster Linie an sie. Die in Zeitungen, Frauenzeitschriften und Rund-

1) Die gleichzeitig mit der Verkündigung des zweiten deutschen Vierjahresplans (18. X. 1936) eingeleitete Aktion „Kampf dem Verderb“ bezieht sich zwar nicht nur auf die Verbrauchssphäre, ihr Betätigungsfeld ist vielmehr die gesamte Schadenbekämpfung, die durch den Verderb entsteht. Aber neben dem Bemühen, auf diese Weise Rohstoffe zu sparen (Altmetallverwendung, Schutzanstriche für dem Wetter ausgesetzte Metalle usw.) steht vor allem die Verbrauchswirtschaft im Mittelpunkt ihres Interesses.

funk immer wieder betonten Forderungen lauten folgendermaßen:

1. Es dürfen möglichst wenig Nahrungsmittel verderben.

2. Es dürfen nur Nahrungsmittel verwendet werden, die die Jahreszeit bietet und die, soweit das möglich ist, der deutsche Boden produziert. Vorräte an Nahrungsmitteln sollen nur angelegt werden, wenn ihre sachgemäße Aufbewahrung gewährleistet ist und nur in Zeiten, in denen der Markt sie reichlich bietet.

3. Konservierung und Schädlingsbekämpfung[1]) bilden die Grundlage zur Vermeidung von Verschwendungen.

4. Abfälle sollen einer sachgemäßen Weiterverwendung zugeführt werden.[2])

Diese Forderungen sind nicht neu, sie ergeben sich vielmehr aus der Art vernünftigen Wirtschaftens (zweckgemäßeste Mittelverwendung nach dem Rationalprinzip), neu ist hier nur, daß sie in die Gesamtzweckverfolgung der staatlichen Wirtschaftspolitik eingereiht werden. Für die einzelne Verbrauchswirtschaft stellt die Durchführung dieser Forderungen eine Art Zwang zur Rationalisierung dar, zwar weniger auf dem Wege der Einführung arbeitssparender Maschinen (in der Einführung derselben erblickt man hier in der Regel die Lösung des Rationalisierungsproblems),[3]) als auf dem Wege einer gründlicheren Durchdenkung und zweckmäßigeren Gestaltung einzelner Vorgänge zur Güterversorgung der Hauswirtschaft. „Kampf dem Verderb" bedeutet hier: bessere Ausnützung der gegebenen knappen Mittel im Rahmen der Verbrauchswirtschaft und im Rahmen der Volkswirtschaft. Der Erfolg hängt dabei allerdings weitgehend von den menschlichen Fähigkeiten ab und das Ergebnis, das auf dieser Seite erreicht werden kann, wird, gemäß diesen sehr verschieden vorhandenen und ausgebildeten Fähigkeiten, ein durchaus nicht einheitliches sein.

1) Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf Nahrungsmittel, sondern gleichermaßen auf alle übrigen Artikel der Bedürfnisbefriedigung, insbes. auch auf Kleidung.

2) Man denke hier besonders an die von den Gemeinden jetzt in Angriff genommene Organisierung der Verwertung der Küchenabfälle für die Schweinemast.

3) Vgl. den Art. „Rationalisierung des Konsums", im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Ergänzungsbd., Jena 1929.

2. Verbrauchsablenkung.

Wir wollen unter Verbrauchsablenkung diejenigen Auswirkungen bestimmter Maßnahmen verstehen, die den Zweck verfolgen, da wo es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, bestimmte Einkommens- und Vermögensteile dem Lebensmittelmarkt zu entziehen und sie anderen besser versorgten Märkten zuzuführen.

An zwei Erscheinungen läßt sich die Tatsache der Verbrauchsablenkung andeuten:

a) an den von der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" erstrebten Zielen,

b) an der Verbreitung der Rundfunkapparate.

Es ist nicht wahrscheinlich, insbesondere bei „Kraft durch Freude" nicht, daß diese Wirkung als erwünscht von vornherein vorausgesehen worden ist. Aber da beide Maßnahmen gerade diejenige Schichte in erster Linie betreffen, deren Mittel sich vermehrt haben, nämlich die Schichte der Lohnempfänger, so ist man berechtigt anzunehmen, daß die Bindung bestimmter Einkommensteile auf diese Weise präventiv für eine Preissteigerung wirksam wird.

Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" wurde am 24. Oktober 1934 gleichzeitig mit der Deutschen Arbeitsfront, der sie eingegliedert ist, gegründet.[1]) Die Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sind, sofern sie derselben als Einzelmitglieder angehören, durch ihre Beitragsleistung für diese Organisation auch gleichzeitig Mitglieder der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude". Die Deutsche Arbeitsfront und die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" (K.d.F.) dienen dem gleichen Ziel: der Erhaltung des Arbeitsfriedens. Durch die NS.-Gemeinschaft K.d.F. werden bestimmten Volksschichten gewisse Kultur- und Zivilisationsbedürfnisse zu Bedingungen erfüllt, die für ihre Mittel tragbar sind.

Die durch die Veranstaltungen von K.d.F. gebundenen Geldbeträge auch nur annähernd zu berechnen, ist vorläufig noch unmöglich, wir können hier nur auf die Tendenz zur

1) Siehe die Verordnung des Führers und Reichskanzlers vom 24. Okt. 1934, § 8. Diese Verordnung enthält die Verfassung der deutschen Arbeitsfront.

Bindung und Ableitung bestimmter Einkommensteile hinweisen; denn neben dem Zuschuß der Organisation und den Veranstaltungsbeitrag des Mitgliedes, verbraucht zum Beispiel besonders der an Reisen und Wanderungen Teilnehmende erfahrungsgemäß für seine persönlichen Bedürfnisse ebenfalls eine bestimmte Summe.

Wenn auch der Hauptzweck, den die NS.-Gemeinschaft K.d.F. zu erfüllen hat, sozialpolitischer Natur ist, so muß sich ihr Einfluß doch auf die Wirtschaftspläne der in ihr vereinigten Menschen auswirken und auf die Dauer auch wirtschaftliche Wirkungen, wie wir sie nur andeuten konnten, hervorrufen. Diese werden allerdings wohl auch von der Arbeitsfront angestrebt.

Die Anschaffung von Rundfunkapparaten ist, wie die aller Güter des elastischen Bedarfs, stark von der Einkommensbewegung abhängig; daneben natürlich auch von der Preisgestaltung dieser Güter. Das steigende Volkseinkommen seit dem Jahre 1933, sowie besonders die Schaffung des billigen „Volksempfängers" und die erhöhte Propaganda für die Anschaffung von Rundfunkgeräten dürften maßgebend geworden sein für die Steigerung des Absatzes an Rundfunkapparaten in den letzten Jahren und für die ständig steigende Zahl der Rundfunkhörer.[1])

Für Haltung von Rundfunkgeräten kommen in der Hauptsache Gebiete mit industrieller Bevölkerung, die großen Städte und großbäuerlichen Gebiete in Frage, die gegenüber den kleinbäuerlichen Siedlungen und Gegenden mit Großgrundbesitz (Landarbeiter) über eine verhältnismäßig stärkere Kaufkraft verfügen.[2]) Außerdem sind natürlich die geographischen Verhältnisse (besonders günstiger oder ungünstiger Empfang infolge der Bodengestaltung) und die Stärke

1) Vgl. „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung", 11. Jahrg., 1936, Heft 3, Teil B, Neue Folge, S. 185 ff.

2) Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung. 11. Jahrg., 1936, Heft 3, Teil B, N. F., S. 190, aber auch S. 187, wo auf den Zusammenhang zwischen dem Tempo der Abnahme der Arbeitslosigkeit und dem Tempo der Zunahme der Rundfunkhörerzahl hingewiesen wird. Wenn die Arbeitslosigkeit rasch abnimmt, wächst in gleichem Maße die Rundfunkhörerzahl (Ostpreußen, Pommern, Sachsen/Mitteldeutschland und Niedersachsen) und umgekehrt. (Rheinprovinz, Nordmark.)

des nächstliegenden Senders ausschlaggebend für die Anschaffung eines Rundfunkgerätes.

Sowohl die durch die NS.-Gemeinschaft K.d.F. als auch die durch einen Radioapparat erfüllbaren Bedürfnisse stehen natürlich, steigendes Einkommen vorausgesetzt, mit anderen Möglichkeiten der Deckung des elastischen Bedarfs in Konkurrenz.

Zahlenmäßig ausdrücken läßt sich hierbei die eventuell mögliche Entlastung bestimmter Lebensmittelmärkte durch Ausdehnung dieser Zweige des elastischen Bedarfs nicht.

Ob sich auf dem Wege der Verbrauchsablenkung auf die Dauer tatsächlich ein Erfolg erzielen läßt, nämlich die Abbremsung der Nachfrage auf Märkten, die nur unzulänglich versorgt werden können, und ob sich dadurch der Druck auf die Lebensmittelpreise wesentlich vermindern läßt, das sind alles Fragen, deren Beantwortung nur durch die Zeit erfolgen kann.

Nicht nur vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus mag die Verbrauchsablenkung erwünscht sein, sie ist es vielleicht ebenso vom Standpunkt der Kultur, der Ethik und der Zivilisation aus, eine genügende Befriedigung der Elementarbedürfnisse vorausgesetzt.

d) Zusammenfassung:

Auf Grund der oben von uns dargestellten Methoden der staatlichen Wirtschaftspolitik, die darauf abzielen, die sich aus der freieren Gestaltung der Marktdaten ergebenden Schwierigkeiten zu überwinden, glauben wir folgenden systematischen Ueberblick über die Maßnahmen, wie sie zur Zeit in Deutschland die Verbrauchswirtschaft direkt oder indirekt beeinflussen, geben zu können:

I. Die Preisgestaltung durch verschiedene Arten gebundener Preise:

a) Höchstpreise als Verbraucherschutz.

b) Mindestpreise als Erzeugerschutz.

c) Festpreise im Sinne der Steuerung der Preisschwankungen: die Preise werden auf Grund der vom Staate erlas-

senen Marktordnung von bestimmten Wirtschaftsverbänden festgesetzt.

d) Preissteigerungsverbote.

II. Die Beeinflussung der Marktdaten:

a) Angebot:

1. Die Steigerung der Produktion wird zur Pflicht gemacht (z. B. „Erzeugungsschlacht").
2. Finanzielle Erleichterungen für die Mehrproduktion bestimmter knapp vorhandener Güter (Flachs, Hanf, Wolle, Ersatzrohstoffe).
3. Ablieferungspflicht:

   α) absolut
   β) Festsetzung bestimmter Quoten (Getreide, Milch), deren Ablieferung überwacht wird.

4. Maximalpreise für Produktionsmittel (Dünger, Saatgut usw.).
5. Mindestpreise für Produkte (Verbrauchsgüter).
6. Produktionssteigerung durch Intensivierungs- und Rationalisierungszwang.
7. Verbot gewisser Verwendungen (Verfütterung von Brotgetreide, Vorschriften über die Obstverwertung vom Herbst 1936), zwecks Steigerung des Angebotes für andere Verwendungen.
8. Verschlechterung des Verbrauchsgüterangebotes (z. B. durch Beimischungszwang).

b) Nachfrage.

1. Verteilung der verfügbaren Mengen mit dem Bestreben, unter Ueberwindung der Wirkung der Einkommensverschiedenheiten, diese Verteilung so gerecht wie möglich zu gestalten.
2. Maximierung der Kopfquote von bestimmten Verbrauchsgütern.
3. Einschränkung oder Untersagung gewisser Verwendungen (Rahm).

4. Einkommensbindung für bestimmte Zwecke, zur Verminderung der Nachfrage nach knapperen Gütern:
   α) Steuerpolitik, Beiträge aller Art.
   β) Verbrauchsablenkung.
5. Erziehung zu rationeller Vorratsbewirtschaftung.
6. Deflatorische Einkommensgestaltung.

III. Die Möglichkeiten der staatlichen Einflußnahme auf die Verbrauchswirtschaft.

1. Die Verbrauchswirtschaft in der wirtschaftspolitischen Gesamtzwecksetzung.

Unsere Aufgabe besteht nunmehr schließlich noch darin, zu untersuchen, in welchem Maße die oben dargestellten wirtschaftspolitischen Maßnahmen geeignet sind, die Verbrauchswirtschaftspläne zu beeinflussen, und welche Möglichkeiten es gibt, staatlicherseits die Zwecksetzungen der Einzelwirtschafter zu bestimmen. Wir müssen da unterscheiden: Problematik hinsichtlich

a) der Zwecke, die erreicht werden sollen,
b) der Methoden zu ihrer Erreichung,
c) der Grenzen der Einflußnahme.

Wir haben bereits angedeutet, daß sich die Zwecksetzungen der Wirtschaftspolitik aus der politischen Gesamtzwecksetzung ergeben. Somit ist auch die Verbrauchswirtschaft in den Gesamtplan dessen, was erreicht werden soll, einbezogen. Das bedeutet im Falle Deutschlands, daß die Verbrauchswirtschaft verpflichtet ist durch Verzicht auf eine reichlichere Versorgung mit einigen Güterarten ein ganz bestimmtes Programm der Gesamtbedarfsdeckung durchführen zu helfen. Diese Forderung an die Verbrauchswirtschaft könnte man auch so formulieren: unter möglichster Anpassung an die Erzeugungsmöglichkeiten des eigenen Landes den Wirtschaftsplan in der Rangordnung und Dimension der Zwecke so zu gestalten, daß die Vorräte, die vorhanden sind, möglichst wenig durch Einfuhr ergänzt werden müssen. Diese Forderung liegt in der Rangordung der politischen Zwecke des zweiten deutschen Vierjahresplanes begründet, der sich

als ein typisches Beispiel des Zusammenfallens wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf Grund akuter Notwendigkeiten (Beschaffung von Rohstoffen für Rüstungszwecke und zur Hintanhaltung der Arbeitslosigkeit) mit einer bestimmten weltanschaulichen Fundamentierung des Staatssystems erweist.

Die Zwecksetzung lautet: möglichste Beschränkung auf die eigene Gütererzeugung. Wo hier von Seiten der Gütererzeugung die Grenzen liegen, haben wir oben bereits gesagt. Hinsichtlich der Verbrauchswirtschaft ist die Grenze staatlicher Einflußnahme durch die Anpassungsfähigkeit der Menschen gegeben. Hier liegt allerdings auch ein bedeutender Elastizitätsfaktor vor. Die Erkenntnis, daß die heutige Lage eine Notlage ist, die vorübergehenden Charakter trägt, berechtigt zu der Annahme, daß diese Elastizität weitgehend für den Erfolg staatlicher Maßnahmen in Rechnung gestellt werden darf. Grundsätzlich kann man hier im Falle Deutschlands nur sagen, daß die auf dem Sozialprinzip aufgebaute Staatsordnung, soweit sie bisher im Bewußtsein der Einzelnen Wirklichkeit geworden ist, für den Erfolg jeder staatlichen Maßnahme, also auch derjenigen im Bereich der Mitteldisposition für letzte menschliche Zwecke, maßgebend sein wird.

2. Die Intensität der Beeinflussungsmöglichkeiten.

Die Stufenleiter der Intensität der staatlichen Wirtschaftsbeeinflussung wäre folgendermaßen zu fixieren:

a) Steuer- und Zollgesetzgebung (indirekte Beeinflussung).

b) Einzelne fallweise zweckmäßig erscheinende gesetzesmäßige Eingriffe in das Wirtschaftsleben.

c) Planmäßig geleitete und geordnete Wirtschaft unter Beibehaltung der freien Unternehmerinitiative und der Verbrauchsfreiheit im Rahmen der Staatszwecke.

d) Aufhebung der Wirtschaftsfreiheit und der Verantwortlichkeit des Individuums (kommunistisches System).

Die staatlich gelenkte Wirtschaft, wie wir sie unter c) charakterisiert haben, dürfte der heutigen deutschen Wirtschaftsverfassung entsprechen. Alle Bereiche der mensch-

lichen Wirtschaftstätigkeit sollen als maßgebende Faktoren die gesamtpolitische Zwecksetzung erfüllen helfen. Die Verbrauchswirtschaft wird durch eine Reihe von Maßnahmen in ihrer Güterversorgung und in ihrer Mitteldisposition (Zweckreihung) beeinflußt. Die meisten der Maßnahmen stellen an sich nichts Neues dar, sie erweisen sich bei fast jeder Notlage, die durch Güterknappheit hervorgerufen wird, als notwendig. Das Neue besteht vielmehr darin, daß mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Erfüllung staatlicher Zwecke der Verbrauchswirtschaft (in Friedenszeiten) die Verfolgung des ökonomischen Prinzips aufgezwungen oder wenigstens in höherem Ausmaße zur Pflicht gemacht wird. Der Tatbestand der Güterknappheit und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, die vorhandenen Güter so zweckmäßig wie möglich zu bewirtschaften, erzwingen im Interesse des Gemeinwohls die erhöhte Beachtung des rationellen Momentes auch in der Verbrauchswirtschaftsplangestaltung.

Die staatlichen Maßnahmen der Nachfragekontigentierung, der Preisfestsetzung, der Begünstigung der Verbrauchsablenkung, sowie alle Maßnahmen erzieherischen Charakters, soweit sie die Verbrauchswirtschaft betreffen, stellen den einzelnen Verbrauchswirtschafter vor eine Aufgabe, die nur dann zum Wohl der „sozialen Schicksalsgemeinschaft“ (v. Zwiedineck) gelöst werden kann, wenn er sich als homo oeconomicus bemüht, seine Zweckreihung so zu gestalten, daß eine Mittelvergeudung möglichst vermieden wird. Soweit also die staatlichen Maßnahmen diese Bewährung des Verbrauchswirtschafters erforderlich machen, liegt die Grenze des Erreichbaren in dem Ausmaß der menschlichen Fähigkeit zu vernünftiger Wirtschaftsplangestaltung.

Literaturverzeichnis.

Achner, Leonhard. Verbrauchsstatistik im Dienste der Bedarfsdeckung und Wirtschaftsplanung. Abdruck aus dem Allg. Stat. Archiv, 25. Bd. Jena 1935.

Amonn, Alfred. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Jena 1926.

Amonn, Alfred. Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. 2. Aufl. Leipzig und Wien 1927.

Böhm-Bawerk, Eugen v. Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. 3. Aufl. Innsbruck 1914.

Bücher, Karl. Die Entstehung der Volkswirtschaft. (Vorträge und Aufsätze, II. Sammlung) Tübingen 1918.

Bülow, Friedrich. Volkswirtschaftslehre. 3. Aufl., Leipzig 1934.

Engel, Ernst. Die vorherrschenden Gewerbszweige in den Gerichsämtern mit Beziehung auf die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen. Zeitschrift des Statistischen Büros des kgl. sächsischen Ministeriums des Innern. 1857, Nr. 8 und 9.

Engel, Ernst. Wer ist Konsument? Wer ist Produzent? Zeitschrift des Preuß. Stat. Büros, 1879, S. 81.

Fischer, Guido. Wehrwissenschaft. Leipzig. 1936.

Gerhardt, J. Rationalisierung in der Konsumwirtschaft. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Ergänzungsband, Jena 1929.

Goerdeler, Dr. Preisbestimmung durch Gesetz. Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht. Oktoberheft 1936, Nr. 19/20, S. 915.

Gossen, H. H. Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln. Neue Ausgabe, Berlin 1889.

Hasbach, Wilhelm. Güterverzehrung und Güterhervorbringung. Jena. 1906.

Heimann, Eduard. Entwicklungsgang der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale. II. Die jüng-

ste Entwicklung. Grundriß der Sozialökonomik. 2. Aufl. Tübingen 1924.
Heller, Wolfgang. Grundprobleme der volkswirtschaftlichen Theorie. 3. Aufl., Leipzig 1928.
Henderson, Hubert D. Angebot und Nachfrage. 2. Aufl. Uebers. von Fr. Thalmann. Wien 1935.
Hermann, F. B. v. Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 2. Aufl., München 1874.
Hövel, Paul. Grundfragen deutscher Wirtschaftspolitik. Berlin 1935.
Huber, Rudolf Ernst. Die Gestalt des deutschen Sozialismus. Hamburg 1934.
Huhle, Fritz. Kontrolle der Wirtschaft vom Konsum her als Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Jahrbücher für Nat.Oek. und Statistik. 1936, Heft 4.
Jahrbuch für nationalsozialistische Wirtschaft. Herausgegeben v. O. Mönckmeier. Stuttgart-Berlin 1935.
Kelter, Ernst. Geschichte der obrigkeitlichen Preisregelung. I. Die obrigkeitliche Preisregelung in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen, Jena 1935.
Keynes, J. M. Das Ende des Laissez-faire. München 1926.
Kriegswirtschaft, Herausgegeben von Rolf Wagenführ (Volk und Wirtschaft. Neue Lesestücke zur politischen Oekonomie, Heft 3). Berlin 1935.
Liefmann, Robert. Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart und Berlin 1917.
Lexis, Wilhelm. Die volkswirtschaftliche Konsumtion. (Handbuch der politischen Oekonomie, v. G. Schönberg. 3. Aufl. 1. Bd.) Tübingen 1890.
Lexis, Wilhelm. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Berlin und Leipzig 1910.
Nehring u. Treplin, Die Neugestaltung der deutschen Volkswirtschaft. Dresden 1933.
Oldenberg, Karl. Die Konsumtion. Grundriß der Sozialökonomik, II. Abt., I. Teil, S. 189 ff. 2. Aufl. Tübingen 1923.
Philippovich, Eugen v. Grundriß der politischen Oekonomie. 9. Aufl. Tübingen 1911.
Philippovich, Eugen v. Entwicklungsgang der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale.

I. Die Entwicklung bis zum Kriege. Grundriß der Sozialökonomik. 2. Aufl. Tübingen 1924.
Rau, K. H. Lehrbuch der politischen Oekonomie. 4. Aufl. Leipzig und Heidelberg 1858.
Roscher, Wilhelm. System der Volkswirtschaft. 22. Aufl. Stuttgart 1897.
Sandig, Curt. Bedarfsforschung. Stuttgart 1934.
Say, J. B. Handbuch der praktischen Nationalökonomie. 5. u. 6. Bd., übers. v. Joh. Sporschil. Leipzig 1831
Schäffle, A. E. F. Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. 2. Aufl. Tübingen 1867.
Weber, Adolf. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. München und Leipzig 1928.
Weber, Adolf. Wirtschaftspolitik, I. u. II. München und Leipzig 1933.
Weber, Adolf. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. 3. u. 4. Aufl. Tübingen 1921.
Wiedenfeld, Kurt. Die Organisation der Kriegsrohstoffbewirtschaftung im Weltkriege. Hamburg 1936.
Wieser, Friedrich v. Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Grundriß der Sozialökonomik. 2. Aufl. Tübingen 1924.
Wilbrandt, Robert. Oekonomie der Konsumtion. Schmollers Jahrbuch. 55. Jahrg., 2. Halbband. Leipzig 1931.
Wirminghaus, A. Die Lehre vom Konsum und ihrem Verhältnis zur Produktion. (Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh. Gustav Schmoller zur Wiederkehr seines 70. Geburtstages dargebracht.) Leipzig 1908.
Xylander, Rudolf Ritter und Edler v. Die kriegswirtschaftliche Verfassung Italiens. Hamburg 1935.
Zwiedineck-Südenhorst, Otto v. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Berlin 1932.
Zwiedineck-Südenhorst, Otto v. Die Bedeutung des Bedarfes für die Entwicklung der gewerblichen Betriebssysteme. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Wien, Prag, Leipzig 1898.
Zwiedineck-Südenhorst, Otto v. Die Arbeitslosigkeit und das Gesetz der zeitlichen Einkommenfolge. Weltwirtschaftliches Archiv, 34. Bd. Okt. 1931, Heft 2, S. 361 ff.

Zwiedineck-Südenhorst, Otto v. Der Begriff des home oeconomicus und sein Lehrwert. Jahrb. für Natök. und Statistik, Bd. 140, Jena 1934.
Zwiedineck-Südenhorst, Otto v. Ethnosoziologie? Jahrb. für Natök. und Statistik. Bd. 144, Nov. 1936. Jena 1936.

Zeitungen und Zeitschriften.

Frankfurter Zeitung.
Münchener Neueste Nachrichten.
Veröffentlichungen des Institutes für Konjunkturforschung (Wochenberichte und Vierteljahreshefte).
Die Wirtschaftskurve, Jahrg. 1—14. Societäts-Verlag, Frankfurt a. M.
Revue Internationale du Travail. Herausgeg. vom Bureau International du Travail. Genf. Vol. XXVIII, 1933 bis Vol. XXXII, 1935.

Lebenslauf.

Ich wurde am 12. März 1911 als Tochter des Eisenbahnsekretärs Erich Schultz in Lübeck geboren. Ich besuchte dort von Ostern 1918 an nacheinander eine Privatschule, das Lyzeum und von 1925—31 die realgymnasiale Studienanstalt. Im Februar 1931 bestand ich die Reifeprüfung. Ich studierte danach zunächst 3 Semester Philologie und vom Sommersemester 1933 an Volkswirtschaftslehre. Im März 1935 legte ich an der Universität München die Diplomvolkswirtprüfung ab.